



# Preisliste 2023

gültig ab 01.01.2023



Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG

## Ihre Ansprechpartner

### Geschäftsführung

**Christian Bertmaring**  
Telefon (03301) 59 68 0  
E-Mail bertmaring@baustoffwerke-havelland.de

### Sekretariat

**Michaela Förster**  
Telefon (03301) 59 68 20  
E-Mail foerster@baustoffwerke-havelland.de

## Vertrieb

### Leitung Vertriebsteam

**Julia Ruebesam**  
Telefon (0170) 5 66 23 86  
E-Mail ruebesam@baustoffwerke-havelland.de

### Außendienst

**Gunnar Münchmeyer**  
Telefon (0170) 5 66 23 90  
E-Mail muenchmeyer@baustoffwerke-havelland.de

**Jörg Schnittger**  
Telefon (0170) 5 66 23 92  
E-Mail schnittger@baustoffwerke-havelland.de

**Marco Engel**  
Telefon (0151) 16 30 99 71  
E-Mail engel@baustoffwerke-havelland.de

**Michael Meinke**  
Telefon (0170) 5 66 23 93  
E-Mail meinke@baustoffwerke-havelland.de

**Nick Scholze**  
Telefon (0170) 5 66 23 95  
E-Mail scholze@baustoffwerke-havelland.de

### Kaufmännischer Innendienst

**Janett Sandig**  
Telefon (03301) 59 68 50  
E-Mail sandig@baustoffwerke-havelland.de

### Technischer Innendienst

**Andrea Altmann**  
Telefon (03301) 59 68 33  
E-Mail altmann@baustoffwerke-havelland.de

**Sophie Gaß**  
Telefon (03301) 59 68 26  
E-Mail gass@baustoffwerke-havelland.de

### Technische Zeichenabteilung

**Jörg Kampka**  
Telefon (03843) 68 77 44  
Fax (03843) 68 74 31  
E-Mail kampka@baustoffwerke-havelland.de

**Ina Elstermann**  
Telefon (035324) 30 05 67  
E-Mail elstermann@baustoffwerke-havelland.de

### Disposition

**Bianca Hoffmann**  
Telefon (03301) 59 68 10  
E-Mail hoffmann@baustoffwerke-havelland.de

**Sandra Thürling**  
Telefon (03301) 59 68 11  
E-Mail thuerling@baustoffwerke-havelland.de

**Vera Schiller**  
Telefon (03301) 59 68 12  
E-Mail schiller@baustoffwerke-havelland.de

**Sabine Wiencke**  
Telefon (03301) 59 68 13  
E-Mail wiencke@baustoffwerke-havelland.de

### Technischer Vertrieb

**Linda Franzke**  
Telefon (0151) 16 30 99 76  
E-Mail franzke@baustoffwerke-havelland.de

**Karsten Thunack**  
Telefon (0151) 64 93 77 40  
E-Mail thunack@baustoffwerke-havelland.de

**Ihre Bestellungen übersenden Sie zukünftig an  
bestellungen@baustoffwerke-havelland.de**



**UNIKA**  
KALKSANDSTEIN

## Inhaltsverzeichnis

	UNIKA KS-Vollsteine/KS-Lochsteine	4 + 5
	UNIKA KS-Ratio-Planblock- und Planhohlblocksteine	6 + 7
	UNIKA XL Planquader	8
	UNIKA XL Planelemente	9
	UNIKA KS-U-Schalen/KS-Stürze	10 + 11
	Kimmsteine/ISO-Kimmsteine	12
	Verkaufs- und Liefergebiet	13
	Ortsverzeichnis	14 + 15
	Werkzeuge	16
	Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen	17

## Allgemeine Hinweise

Wir möchten darauf hinweisen, daß es sich bei unserer Preisliste um eine **Nettopreisliste** handelt.

### Paletten:

Alle UNIKA-Kalksandsteine sind auf einer Pfandpalette mit Schrumpffolie verpackt. Die Palette wird bei Lieferung mit 17,50 € berechnet. Bei Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand vergüten wir: 14,50 € bei Anlieferung durch den Kunden an unser Werk, 12,50 € bei Rückholung durch werkseigenen Spediteur nach Vereinbarung.

### Befahrbarkeit Baustelle:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Baustellen für LKW mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t befahrbar sind. Die Entladung erfolgt ebenerdig neben dem Fahrzeug. Die Einschätzung der Befahrbarkeit der Baustelle obliegt dem Fahrer.

### Ausladungen/Mindermengen/Triebwagen:

Bei LKW-Ladungen mit weniger als 24 Paletten oder Triebwagenladungen mit weniger als 9 Paletten berechnen wir die nicht genutzten Stellplätze mit Mindermengenzuschlägen gemäß dieser Preisliste. Für 8 DF (240), 12 DF (365) sowie UNIKA-XL PQ erheben wir Mindermengenzuschläge bei weniger als 18 Paletten. Für Triebwagenladungen berechnen wir einen Zuschlag von 92,50 €. Eine Restlieferung je Baustelle ohne zusätzliche Kosten liefern wir Ihnen innerhalb von 5 Arbeitstagen ohne festes Lieferdatum.

### Tourenreservierung:

Gerne nehmen wir Ihre Tourenreservierung entgegen. Ihre detaillierte Bestellung erwarten wir bis spätestens 36 Stunden vor ihrem gewünschten Liefertermin. Danach verfällt Ihre Reservierung.

### Änderung der Bestellungen:

Änderungen Ihrer Bestellungen, die uns nach Ausfertigung der Lieferbestätigung erreichen sind kostenpflichtig und werden mit 45,00 € pro Änderung berechnet. Mit erfolgter Beladung des LKW werden Änderungen entsprechend des Aufwandes, mindestens jedoch mit 92,50 € berechnet.

### Rücklieferungen:

Für Rücklieferungen von UNIKA-Produkten ins Werk berechnen wir Wiedereinlagerungskosten in Höhe von 25% des ab Werk Preises. Anfallende Frachtkosten werden belastet. Nur einwandfreie und originalverpackte Ware kann zurückgenommen werden. Angefangene Paletten sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Nicht zurückgelieferter Dünnbettmörtel kann nicht gutgeschrieben werden. Für die Rücknahme von Material benötigen wir die Angabe der betreffenden Baustelle.

### Teillieferungen/Umladungen:

Bei Teillieferungen zu Ihrer Baustelle und einer Ausladung zu Ihrem Lager entstehen keine weiteren Frachtkosten, wenn Baustelle und

Lager maximal 15 km voneinander entfernt sind. Andersfalls wird jede weitere Abladestelle mit einem pauschalen Aufschlag von 92,50 € berechnet. Sollte es notwendig sein, dass vor Ort Material durch die werkseigene Spedition umgeladen werden muss, so berechnen wir diese Dienstleistung pauschal mit 92,50 €.

### Dünnbettmörtel:

Für die Verarbeitung von UNIKA-Produkten liefern wir in entsprechender Menge UNIKA-Dünnbettmörtel mit. Dieser wird mit einem Preis von 1,02 €/kg berechnet. Aus produkthaftungstechnischen Gründen ist die Abgabe von UNIKA-Produkten ohne Dünnbettmörtel leider nicht möglich.

### Entladungen:

Wir veranschlagen eine pauschale Abladezeit von 60 Minuten je LKW. Sollten Sie mehr Zeit benötigen, so stehen Ihnen Fahrer und Fahrzeug gegen eine Aufwandspauschale von 92,50 € je angefangene Stunde gerne weiter zur Verfügung. Die Entladung berechnen wir mit umgerechnet 5,50 €/to. Dieser Wert wird auf die jeweilige Verkaufseinheit der Produkte umgerechnet. Für den Einsatz eines 16 m Kranes berechnen wir Ihnen zusätzlich 240,50 €. Für die Nutzung eines Staplers berechnen wir Ihnen zusätzlich 240,50 €. Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch gerne kleinere Mengen bis 2,5 t mit bauseitiger Entladung. Dafür berechnen wir eine Fracht von 168,00 €.

### Service:

Gelegentlich gehen Lieferscheine auf Baustellen verloren. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne, indem wir Ihnen eine Kopie des jeweiligen Lieferscheines zukommen lassen. Den entstehenden Aufwand stellen wir Ihnen mit 3,70 € je Lieferschein in Rechnung.

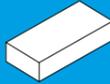
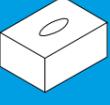
### Leistungserklärungen:

Sollten Sie Leistungserklärungen gemäß der neuen Bauproduktenverordnung benötigen, können Sie sie auf der Plattform [www.dopcap.eu](http://www.dopcap.eu) unter Angabe der jeweiligen DOP-Nr. herunterladen. Die zugehörigen DOP-Nummern finden Sie in dieser Preisliste oder direkt auf den Produktverpackungen.

### Recycling Verpackungsmaterial:

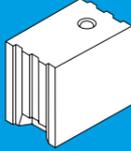
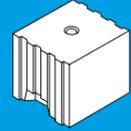
Wir sind unter folgender Mitgliedsnummer bei ZENTEK GmbH & Co. KG gelistet:  
ZENTEK Mitgliedsnummer: TVP-06-151  
Telefon: 0800 999 555 8  
e-mail: [tvp@zentek.de](mailto:tvp@zentek.de)

Verpackungsmaterial können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer kostenfrei von der Baustelle abholen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass die Verpackungsmaterialien sortenrein zurückgegeben werden. Andersfalls kann die Rücknahme nicht gewährleistet werden.

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	Format nach DIN V 106	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm²	Rohdichte kg/dm³	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg	m² je Pal.	St. je m²	St. je m³	DOP-Nummer	Mörtelbedarf l/m²	Listenpreis €/1.000 St.	Entladung €/1.000 St.	Frachtzuschläge			
																	Zone 1 (Berlin) €/1.000 St.	Zone 2 €/1.000 St.	Zone 3 €/1.000 St.	Zone 4 €/1.000 St.
<b>UNIKA KS-Vollsteine</b>																				
	A 1	KS	DF	240x115x52	20	2,0	2,7	300	810	4,69	64	557	UNI01-A1-1	26	446,94	14,85	29,41	22,48	38,93	44,12
	B 11	KS	NF	240x115x71	12	2,0	3,6	280	1.008	5,83	48	417	UNI01-B11-1	24	458,53	19,80	41,44	29,89	51,31	61,20
	B 22	KS	NF	240x115x71	20	2,0	3,7	280	1.036	5,83	48	417	UNI01-B22-2	24	588,62	20,35	41,44	29,89	51,31	61,20
	B 33	KS	NF	240x115x71	28	2,0	3,8	280	1.064	5,83	48	417	UNI01-B33-1	24	612,37	20,90	41,44	29,89	51,31	61,20
	B 44	KS	NF	240x115x71	28	2,2	4,0	280	1.120	5,83	48	417	UNI01-B44-1	24	663,32	22,00	47,66	34,40	59,00	70,37
	C 1	KS	2 DF	240x115x113	12	1,8	5,2	180	936	5,63	32	278	UNI01-C1-1	17	552,55	28,60	62,84	46,36	80,95	95,77
	C 4	KS	2 DF	240x115x113	20	2,0	6,0	180	1.080	5,63	32	278	UNI01-C4-1	17	638,85	33,00	62,84	46,36	80,95	95,77
	C 6	KS	2 DF	240x115x113	28	2,0	6,0	180	1.080	5,63	32	278	UNI01-C6-1	17	762,50	33,00	62,84	46,36	80,95	95,77
	C 99	KS*	2 DF	240x115x113	28	2,2	6,4	180	1.152	5,63	32	278	UNI01-C99-1	17	938,95	35,20	71,09	53,64	91,68	107,24
	D 1	KS	3 DF	240x175x113	12	1,8	7,8	108	842	3,38	32	183	UNI01-D1-1	26	819,17	42,90	95,77	69,44	122,17	143,58
	D 4	KS	3 DF	240x175x113	20	2,0	8,6	108	929	3,38	32	183	UNI01-D4-1	26	958,27	47,30	95,77	69,44	122,17	143,58
	D 6	KS	3 DF	240x175x113	28	2,0	8,7	108	940	3,38	32	183	UNI01-D6-1	26	1.168,22	47,79	95,77	69,44	122,17	143,58
	D 99	KS*	3 DF	240x175x113	28	2,2	10,0	108	1.080	3,38	32	183	UNI01-D99-1	26	1.402,63	55,00	112,45	83,04	138,38	164,34
	E 1	KS	5 DF	240x300x113	12	1,8	13,8	72	994	2/2,46	32/26	107	UNI01-E1-1	44/34	1.409,07	75,90	163,34	118,85	209,47	245,72
	E 4	KS*	5 DF	(300x240x113)	20	2,0	15,5	72	1.116	2/2,46	32/26	107	UNI01-E4-1	44/34	1.647,35	85,25	163,34	118,85	209,47	245,72
	E 9	KS*	5 DF	240x300x113	28	2,2	16,9	64	1.080	2/2,46	32/26	107	UNI01-E9-1	44/34	1.955,18	92,84	175,29	138,38	235,26	276,79
<b>UNIKA KS- Vollsteine Innensichtsteine</b>																				
	SB22	KS IS *	NF	240x115x71	20	2,0	3,7	280	1.036	6,00	48	417	UNI01-SB2-1	24	610,48	20,35	40,70	29,48	51,05	60,95
	SC1	KS IS *	2 DF	240x115x113	12	1,8	5,2	180	936	5,63	32	278	UNI01-SC1-1	17	607,94	28,60	62,28	45,80	80,72	95,56
	SC3	KS IS *	2 DF	240x115x113	20	1,8	5,1	180	918	5,63	32	278	UNI01-SC3-1	17	685,22	28,05	62,28	45,80	80,72	95,56
	SD1	KS IS *	3 DF	240x175x113	12	1,8	7,8	108	842	3,38	32	183	UNI01-SD1-1	26	891,30	42,90	95,56	69,22	121,91	144,17
	SD3	KS IS *	3 DF	240x175x113	20	1,8	7,8	108	842	3,38	32	183	UNI01-SD3-1	26	1.061,31	42,90	95,56	69,22	121,91	144,17
	SE1	KS IS *	5 DF	240x300x113	12	1,8	13,8	72	994	2,25	32	107	UNI01-SE1-1	44	1.571,36	75,90	163,08	118,61	209,22	246,30
	SE3	KS IS *	5 DF	240x300x113	20	1,8	13,8	72	994	2,25	32	107	UNI01-SE3-1	44	1.789,03	75,90	163,08	118,61	209,22	246,30
<b>UNIKA KS-Lochsteine</b>																				
	C 7	KS L	2 DF	240x115x113	12	1,6	4,8	180	864	5,63	32	278	UNI01-C7-1	18	516,49	26,40	62,60	45,32	79,55	95,56
	D 7	KS L	3 DF	240x175x113	12	1,4	6,6	108	713	3,38	32	183	UNI01-D7-1	27	783,10	36,30	95,56	69,19	122,72	144,16
	E 5	KS L	5 DF	240x300x113	12	1,4	10,6	72	763	2,25	32	107	UNI01-E5-1	29	1.329,22	58,30	163,08	118,61	210,04	246,30
<b>UNIKA KS-Lochsteine Innensichtsteine</b>																				
	SC7	KS L IS *	2 DF	240x115x113	12	1,6	4,8	180	864	5,63	32	278	UNI01-SC7-1	18	586,04	26,40	62,60	45,32	79,56	95,56
	SD7	KS L IS *	3 DF	240x175x113	12	1,4	6,5	108	702	3,38	32	183	UNI01-SD7-1	27	890,01	35,75	95,56	69,22	122,72	144,17
	SE5	KS L IS *	5 DF	240x300x113	12	1,4	10,6	72	763	2,25	32	107	UNI01-SE5-1	29	1.789,03	58,30	163,08	118,68	210,07	246,30

\* Steine auf Anfrage

Mindermengenzuschlag je fehlende Palette in €	14,15	11,05	17,50	20,60
---	-------	-------	-------	-------

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	Format nach DIN V 106	L/B/H mm	Druckfestig- keitsklasse N/mm <sup>2</sup>	Rohdichte kg/dm <sup>3</sup>	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg	m <sup>2</sup> je Pal.	St. je m <sup>2</sup>	St. je m <sup>3</sup>	DOP-Nummer	Mörtel- bedarf**		Listen- preis €/1.000 St.	Entladung €/1.000 St.	Frachtzuschläge				
														kg/ 1.000 St.	€/1.000 St.			Zone 1 (Berlin) €/1.000 St.	Zone 2 €/1.000 St.	Zone 3 €/1.000 St.	Zone 4 €/1.000 St.	
<b>UNIKA KS-Ratio-Plan Block- und Hohlblocksteine (Nut und Feder)</b>																						
	RE1	KS R(P)	4 DF	248x115x248	12	1,8	12,7	80	1.024	5,00	16	140	UNI01-RE1-1	106,25	108,38	1.595,33	69,85	143,74	106,27	188,12	217,47	
	RE2	KS R(P)	4 DF	248x115x248	20	2,0	13,3	80	1.056	5,00	16	140	UNI01-RE2-1	106,25	108,38	1.772,40	73,15	143,74	106,27	188,12	217,47	
	RE3	KS R(P) L	4 DF	248x115x248	12	1,6	10,7	80	824	5,00	16	140	UNI01-RE3-1	106,25	108,38	1.530,82	58,85	131,39	93,90	174,23	198,52	
	RW1	KS R(P)	5 DF	248x150x248	20	2,0	17,8	64	1.139	4,00	16	107	UNI01-RW1-1	150,00	153,00	2.071,10	97,90	217,15	160,05	281,14	329,13	
	RG1	KS R(P)	6 DF	248x175x248	12	1,8	19,3	48	926	3,00	16	92	UNI01-RG1-1	162,50	165,75	2.136,71	106,15	217,46	160,64	281,70	329,48	
	RG5	KS R(P)	6 DF	248x175x248	20	2,0	20,4	48	979	3,00	16	92	UNI01-RG5-1	162,50	165,75	2.467,81	112,20	217,46	160,64	281,70	329,48	
	RG6	KS R(P)*	6 DF	248x175x248	28	2,2	22,4	48	1.075	3,00	16	92	UNI01-RG6-1	162,50	165,75	3.046,18	123,20	250,08	184,74	323,97	378,93	
	RG3	KS R(P) L	6 DF	248x175x248	12	1,4	15,0	48	720	3,00	16	92	UNI01-RG3-1	162,50	165,75	2.123,97	82,50	217,46	160,64	281,70	329,48	
	RO1	KS R(P)	7 DF	248x200x248	20	2,0	22,8	48	1.094	3,00	16	80	UNI01-RO1-1	187,50	191,25	2.887,70	125,40	221,35	160,05	281,14	329,13	
	RN1	KS R(P)	8 DF	248x240x248	12	1,8	24,7	48	1.186	3,00	16	67	UNI01-RN1-1	225,00	229,50	2.913,46	135,85	298,60	219,12	387,15	452,23	
	RN2	KS R(P)	8 DF	248x240x248	20	1,8	25,4	48	1.219	3,00	16	67	UNI01-RN2-1	225,00	229,50	2.913,46	139,70	298,60	219,12	387,15	452,23	
	RN5	KS R(P)	8 DF	248x240x248	20	2,0	28,1	48	1.349	3,00	16	67	UNI01-RN5-1	225,00	229,50	3.388,57	154,55	298,60	219,12	387,15	452,23	
	RN6	KS R(P)*	8 DF	248x240x248	28	2,2	30,0	48	1.440	3,00	16	67	UNI01-RN6-1	225,00	229,50	4.066,27	165,00	343,87	256,88	445,23	520,08	
	RN3	KS R(P) L	8 DF	248x240x248	12	1,4	19,0	48	912	3,00	16	67	UNI01-RN3-1	225,00	229,50	2.895,42	104,50	279,26	200,70	366,56	433,29	
	RK1	KS R(P)	10 DF	248x300x248	12	1,8	32,2	32	1.030	2,00	16	54	UNI01-RK1-1	280,00	285,60	3.710,78	177,10	371,49	264,71	480,23	565,07	
	RK5	KS R(P)	10 DF	248x300x248	20	2,0	34,8	32	1.114	2,00	16	54	UNI01-RK5-1	280,00	285,60	4.925,31	191,40	371,49	264,71	480,23	565,07	
	RK3	KS R(P) L	10 DF	248x300x248	12	1,4	25,3	32	810	2,00	16	54	UNI01-RK3-1	280,00	285,60	3.599,96	139,15	343,48	243,02	452,23	539,54	
	RL1	KS R(P)	12 DF	248x365x248	12	1,8	39,1	32	1.251	2,00	16	44	UNI01-RL1-1	345,00	351,90	4.585,28	215,05	448,93	329,48	560,12	686,17	
	RL3	KS R(P) L	12 DF	248x365x248	12	1,4	30,0	32	960	2,00	16	44	UNI01-RL3-1	345,00	351,90	4.404,96	165,00	417,64	294,88	551,06	656,50	

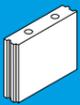
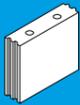
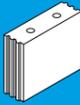
\* Produkte auf Anfrage

\*\* Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet.

Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen.

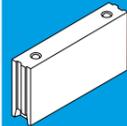
Die Abgabe des Materials ohne Dünnbettmörtel ist leider nicht möglich.

Mindermengenzuschlag je fehlende Palette in €		14,15	11,05	17,50	20,60
--	--	-------	-------	-------	-------

Abbildung	Artikel Nummer	Format nach Zulassung Z.17.1-650	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm <sup>2</sup>	Rohdichte kg/dm <sup>3</sup>	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg	m <sup>2</sup> je Pal.	St. je m <sup>2</sup>	Mörtelbedarf* kg/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	Entladung €/m <sup>2</sup>
<b>UNIKA XL PQ</b>														
	QA16L	XL PQ	998x115x498	20	2,0	UNI01-QA16L-1	109,0				2			
	QA8		373x115x498	20	2,0	UNI01-QA8-1	39,7	20	794	3,72	5	1,20	1,22	1,20
	QA4		248x115x498	20	2,0	UNI01-QA4-1	26,5	40	1.060	5,00	8			
	QA2		248x115x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	13,3	80	1.064	5,00	16			
	QB16L	XL PQ	998x150x498	20	2,0	UNI01-QB16L-1	142,0				2			
	QB8		373x150x498	20	2,0	UNI01-QB8-1	51,5	16	824	2,97	5	1,60	1,63	1,56
	QB4		248x150x498	20	2,0	UNI01-QB4-1	34,3	32	1.098	4,00	8			
	QB2		248x150x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	17,8	64	1.139	4,00	16			
	QC16L	XL PQ	998x175x498	20	2,0	UNI01-QC16L-1	165,0				2			
	QC8		373x175x498	20	2,0	UNI01-QC8-1	60,1	12	721	2,23	5	1,90	1,94	1,82
	QC4		248x175x498	20	2,0	UNI01-QC4-1	40,0	24	960	3,00	8			
	QC2		248x175x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	20,4	48	979	3,00	16			
	QE16L	XL PQ	998x200x498	20	2,0	UNI01-QE16L-1	189,0				2			
	QE8		373x200x498	20	2,0	UNI01-QE8-1	68,7	12	824	2,23	5	2,00	2,04	2,08
	QE4		248x200x498	20	2,0	UNI01-QE4-1	45,7	24	1.097	3,00	8			
	QE2		248x200x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	22,8	48	1.094	3,00	16			
	QD16L	XL PQ	998x240x498	20	2,0	UNI01-QD16L-1	227,0				2			
	QD8		373x240x498	20	2,0	UNI01-QD8-1	82,5	12	990	2,23	5	2,40	2,45	2,50
	QD4		248x240x498	20	2,0	UNI01-QD4-1	54,8	24	1.315	3,00	8			
	QD2		248x240x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	28,1	48	1.349	3,00	16			
	QD16-2,2L	XL PQ	998x240x498	20	2,2	UNI01-QD16-2,2L-1	262,0				2			
	QD8-2,2		373x240x498	20	2,2	UNI01-QD8-2,2-1	91,4	12	1.097	2,23	5	2,40	2,45	2,88
	QD4-2,2		248x240x498	20	2,2	UNI01-QD4-2,2-1	60,6	24	1.454	3,00	8			
	QD2-2,2		248x240x248	20	2,2	Sprechen Sie uns an.	34,8	48	1.452	3,00	16			
	QF16L	XL PQ	998x300x498	20	2,0	UNI01-QF16L-1	283,0				2			
	QF8		373x300x498	20	2,0	UNI01-QF8-1	103,1	8	825	1,49	5	3,10	3,16	3,11
	QF4		248x300x498	20	2,0	UNI01-QF4-1	68,5	16	1.096	2,00	8			
	QF2		248x300x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	34,8	32	1.114	2,00	16			

\* Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet. Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen.

\* Planleistungen für UNIKA XL PQ auf Anfrage.

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm <sup>2</sup>	Rohdichte kg/dm <sup>3</sup>	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	Mörtelbedarf** kg/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	Entladung €/m <sup>2</sup>
<b>UNIKA XL Planelemente</b>										
	PE10	KS XL PE 20-2,0	998x100x623	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	118	0,80	0,82	1,04
	PE11,5	KS XL PE 20-2,0	998x115x623	20	2,0	UNI01-PE11,5L-1	136	1,10	1,12	1,19
	PE15	KS XL PE 20-2,0	998x150x623	20	2,0	UNI01-PE15L-1	177	1,40	1,43	1,56
	PE17,5	KS XL PE 20-2,0	998x175x623	20	2,0	UNI01-PE17,5L-1	207	1,50	1,53	1,82
	PE17,5-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x175x623	20	2,2	UNI01-PE17,5-2,2L-1	224	1,50	1,53	1,98
	PE20	KS XL PE 20-2,0	998x200x623	20	2,0	UNI01-PE20L-1	236	1,60	1,63	2,08
	PE20-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x200x623	20	2,2	UNI01-PE20-2,2L-1	256	1,60	1,63	2,25
	PE24	KS XL PE 20-2,0	998x240x623	20	2,0	UNI01-PE24L-2	284	2,00	2,04	2,50
	PE24-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x240x623	20	2,2	UNI01-PE24-2,2L-2	313	2,00	2,04	2,75
	PE30	KS XL PE 20-2,0	998x300x623	20	2,0	UNI01-PE30L-1	354	2,60	2,65	3,12

\*\* Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet. Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein objektbezogenes Angebot anhand Ihrer Planungsunterlagen.

Die Preise beinhalten die folgenden Leistungen:

- technische Bearbeitung
- Erstellung von Wandverlegeplänen
- Zuschnitt aller erforderlichen Ergänzungselemente gemäß Plan
- Baustelleneinweisung und Betreuung
- Logistik - Service

Sonderbauteile bzw. Einbauteile werden gemäß Preisliste 2023 abgerechnet.

UNIKA XL Planelemente werden ohne Paletten geliefert. Die Ergänzungselemente (Passsteine) werden auf UNIKA Werkspaletten ausgeliefert, die mit 17,50 €/St. berechnet werden. Bei Rücklieferung frei Werk werden die Paletten mit 14,50 €/St. vergütet. Bei Abholung der Paletten von der Baustelle werden 12,50 €/St. vergütet. Jeweils zu Beginn einer Etage wird der gesamte für diese Etage benötigte Dünnbettmörtel mitgeliefert.

Lagerung:

Gerne fertigen wir individuelle Produkte für Sie. Sollte sich der mit Ihnen vereinbarte Liefertermin verschieben, lagern wir Ihre Ware bis zu drei Wochen kostenlos an unserem Standort. Danach behalten wir uns die Berechnung von Lagergebühren vor.

Lagerung ab 4. Woche

UNIKA PE-Schnittsteine pro Palette und Tag 1,00 €  
UNIKA Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,00 €

Lagerung ab 10. Woche

UNIKA PE-Schnittsteine pro Palette und Tag 1,50 €  
UNIKA Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,50 €

Information:

Der Auftraggeber gewährleistet die rechtzeitige, kostenlose Bereitstellung und Übergabe aller relevanten Architekten- und

Schalungspläne der zu errichtenden Bauteile. Planänderungen sind den Baustoffwerken Havelland GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen. Die Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Pläne, eine Überprüfung dahingehend findet nicht statt!

Die Verarbeitung von UNIKA Planelementen hat nach den gelieferten Versetzplänen und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Abweichungen hiervon entbinden die Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG von jeglicher Haftung.

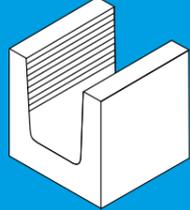
Nach Eingang der Planungsunterlagen werden etwa 12 Werktage für unsere technische Bearbeitung benötigt. Nach Ihrer technischen Freigabe unserer Wandabwicklungen und Benennung eines verbindlichen Liefertermins benötigen wir noch etwa 20 Werktage für die Fertigung und die erste Lieferung.

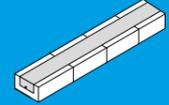
Durchbrüche:

Für die Einarbeitung von Durchbrüchen berechnen wir Ihnen pauschal 87,00 € je Stck. Grundlage der Berechnung sind die vom Architekten geplanten und durch Symbolik und Beschriftung dargestellten Wanddurchbrüche, in den uns vom Bauunternehmen zur Verfügung gestellten Plänen.

Nach bereits erfolgter Freigabe sind Änderungen nur noch gegen Kostenerstattung möglich. Diese beträgt 1,85 €/m<sup>2</sup> mindestens jedoch 49,50 €.

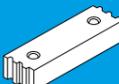
Abrechnungsgrundlage sind die von uns ausgewiesenen Wandflächen auf den Wandplänen. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit unserer Disposition.

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	L/B/H mm	Druckfestig- keitsklasse N/mm <sup>2</sup>	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg.	Frachtzuschläge					
								Listenpreis	Entladung	Zone 1 (Berlin)	Zone 2	Zone 3	Zone 4
								€/100 St.	€/100 St.	€/100 St.	€/100 St.	€/100 St.	€/100 St.
<b>UNIKA KS U-Schalen</b>													
	U1	U-Schale	240 x 115 x 238	20	7,5	96	720	288,84	4,13	24,56	22,86	33,41	35,00
	U2	U-Schale	240 x 150 x 238	20	9,4	64	602	406,81	5,17	38,79	34,26	42,52	48,12
	U3	U-Schale	240 x 175 x 238	20	11,6	80	928	298,78	6,38	53,00	45,70	45,71	61,22
	U4	U-Schale	240 x 200 x 238	20	12,9	48	619	513,64	7,10	60,76	52,61	65,77	72,65
	U5	U-Schale	240 x 240 x 238	20	16,2	48	778	455,69	8,91	68,54	59,52	73,53	84,09
	U6	U-Schale	240 x 300 x 238	20	17,5	36	630	567,44	9,63	85,64	73,53	91,39	105,21
	U7	U-Schale	240 x 365 x 238	20	21,0	32	672	705,05	11,55	96,34	84,09	110,20	117,50

<b>UNIKA KS Stürze</b>								€/m	€/m				
	S 1	Sturz NF	115 x 71	12	16	je nach Länge	-	7,73	0,09	1,39	1,16	1,46	1,65
	S 3	Sturz 2DF	115 x 113	12	25	je nach Länge	-	12,47	0,14	1,78	1,57	1,87	1,96
	S 4	Sturz 3DF	175 x 113	12	38	je nach Länge	-	15,39	0,21	2,71	2,26	2,89	3,18

<b>UNIKA KS Systemstürze</b>								€/m	€/m				
10	SQ3	Systemsturz*	150 x 123	12	37,5	je nach Länge	-	22,99	0,21	2,48	2,17	2,60	2,69
	SQ5	Systemsturz*	200 x 123	12	47	je nach Länge	-	30,16	0,26	3,30	2,88	3,44	3,60

\* Produkte auf Anfrage

Abbildung	Artikel Nummer	L/B/H mm	Druckfestig- keitsklasse N/mm <sup>2</sup>	Rohdichte kg/dm <sup>3</sup>	Lambda W/(m*K)	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	Gew. je m. kg.	Gew. je Pal. kg.	Preis		Frachtzuschläge				
										Listenpreis DFK 2,0 €/m	€/m Entladung	Zone 1 (Berlin) €/100 St.	Zone 2 €/100 St.	Zone 3 €/100 St.	Zone 4 €/100 St.	
<b>UNIKA KS Kimmsteine</b>																
<i>Kimmsteine werden ausschließlich lagenweise ausgeliefert.</i>																
	AK1	498/115/50	20	2,0	1,1	UNI01-AK1-1	5,30	10,60	265	2,99	0,06	0,11	0,07	0,14	0,17	
	AK2	498/115/75	20	2,0	1,1	UNI01-AK2-1	7,90	15,80	632	4,47	0,09	0,16	0,11	0,21	0,25	
	AK3	498/115/100	20	2,0	1,1	UNI01-AK3-1	10,60	21,20	848	5,80	0,12	0,21	0,15	0,28	0,34	
	AK4	498/115/125	20	2,0	1,1	UNI01-AK4-1	13,20	26,40	924	7,27	0,15	0,26	0,18	0,34	0,42	
	BK1	498/150/50	20	2,0	1,1	UNI01-BK1-1	6,90	13,80	276	3,73	0,08	0,14	0,1	0,18	0,22	
	BK2	498/150/75	20	2,0	1,1	UNI01-BK2-1	10,30	20,60	659	5,80	0,11	0,21	0,14	0,27	0,33	
	BK3	498/150/100	20	2,0	1,1	UNI01-BK3-1	13,30	26,60	851	7,67	0,15	0,27	0,19	0,35	0,43	
	BK4	498/150/125	20	2,0	1,1	UNI01-BK4-1	17,20	34,40	963	9,53	0,19	0,34	0,24	0,45	0,55	
	CK1	498/175/50	20	2,0	1,1	UNI01-CK1-1	8,00	16,00	240	4,29	0,09	0,16	0,11	0,21	0,26	
	CK1-2,2	498/175/50	20	2,2	1,3	UNI01-CK1-2,2-1	9,15	18,30	275	4,95	0,10	0,18	0,13	0,24	0,29	
	CK2	498/175/75	20	2,0	1,1	UNI01-CK2-1	12,10	24,20	581	6,34	0,13	0,24	0,17	0,32	0,39	
	CK2-2,2	498/175/75	20	2,2	1,3	UNI01-CK2-2,2-1	13,73	27,46	659	7,29	0,15	0,28	0,19	0,36	0,44	
	CK3	498/175/100	20	2,0	1,1	UNI01-CK3-1	16,10	32,20	773	8,41	0,18	0,32	0,23	0,42	0,52	
	CK3-2,2	498/175/100	20	2,2	1,3	UNI01-CK3-2,2-1	18,30	36,60	878	9,67	0,20	0,37	0,26	0,48	0,59	
	CK4	498/175/125	20	2,0	1,1	UNI01-CK4-1	20,10	40,20	844	10,46	0,22	0,40	0,28	0,52	0,64	
	CK4-2,2	498/175/125	20	2,2	1,3	UNI01-CK4-2,2-1	22,80	45,60	958	12,03	0,25	0,46	0,32	0,59	0,73	
	EK1	498/200/50	20	2,0	1,1	UNI01-EK1-1	9,20	18,40	276	4,87	0,10	0,18	0,13	0,24	0,29	
	EK1-2,2	498/200/51	20	2,2	1,3	UNI01-EK--2,2-2	10,18	20,36	305	5,61	0,11	0,20	0,14	0,27	0,33	
	EK2	498/200/75	20	2,0	1,1	UNI01-EK2-1	13,30	26,60	638	7,09	0,15	0,27	0,19	0,35	0,43	
	EK2-2,2	498/200/75	20	2,2	1,3	UNI01-EK2-2,2-2	15,37	30,74	738	8,15	0,20	0,31	0,22	0,4	0,49	
	EK3	498/200/100	20	2,0	1,1	UNI01-EK3-1	18,40	36,80	883	9,53	0,20	0,37	0,26	0,48	0,59	
	EK3-2,2	498/200/100	20	2,2	1,3	UNI01-EK3-2,2-2	20,70	41,40	994	10,95	0,22	0,41	0,29	0,53	0,59	
	EK4	498/200/125	20	2,0	1,1	UNI01-EK4-1	23,00	46,00	966	11,95	0,25	0,46	0,32	0,6	0,74	
	EK4-2,2	498/200/125	20	2,2	1,3	UNI01-EK4-2,2-2	25,63	51,26	1.076	12,68	0,29	0,51	0,36	0,67	0,82	
	DK1	498/240/50	20	2,0	1,1	UNI01-DK1-1	11,00	22,00	330	5,80	0,12	0,22	0,15	0,29	0,35	
	DK1-2,2	498/240/50	20	2,2	1,3	UNI01-DK1-2,2-1	12,55	25,10	377	6,61	0,14	0,25	0,18	0,33	0,40	
	DK2	498/240/75	20	2,0	1,1	UNI01-DK2-1	16,50	33,00	792	8,60	0,18	0,33	0,23	0,43	0,53	
	DK2-2,2	498/240/75	20	2,2	1,3	UNI01-DK2-2,2-1	18,83	37,66	904	9,87	0,21	0,38	0,26	0,49	0,60	
	DK3	498/240/100	20	2,0	1,1	UNI01-DK3-1	22,10	44,20	1.061	11,40	0,24	0,44	0,31	0,57	0,71	
	DK3-2,2	498/240/100	20	2,2	1,3	UNI01-DK3-2,2-1	25,10	50,20	1.205	13,10	0,28	0,50	0,35	0,65	0,80	
	DK4	498/240/125	20	2,0	1,1	UNI01-DK4-1	27,50	55,00	1.155	14,20	0,30	0,55	0,39	0,72	0,88	
	DK4-2,2	498/240/125	20	2,2	1,3	UNI01-DK4-2,2-1	31,38	62,76	1.318	16,34	0,35	0,63	0,44	0,82	1,00	
FKK1	248/300/50	20	2,0	1,1	UNI01-FKK1-1	7,25	14,50	580	7,47	0,08	0,15	0,10	0,19	0,23		
FKK2	248/300/75	20	2,0	1,1	UNI01-FKK2-1	10,90	21,80	698	11,21	0,12	0,22	0,15	0,28	0,35		
FKK3	248/300/100	20	2,0	1,1	UNI01-FKK3-1	14,50	29,00	928	14,94	0,16	0,29	0,20	0,38	0,46		
FKK4	248/300/125	20	2,0	1,1	UNI01-FKK4-1	18,20	36,40	1.019	18,68	0,20	0,36	0,26	0,47	0,58		

<b>UNIKA KS ISO-Kimmsteine</b>																
	l11	498/115/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	7,8	15,60	749	32,58	0,09	0,16	0,11	0,20	0,25	
	l22	498/150/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	10,1	20,20	808	34,90	0,11	0,2	0,14	0,26	0,32	
	l33	498/175/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	11,8	23,60	755	37,98	0,13	0,24	0,17	0,31	0,38	
	l44	498/200/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	13,5	27,00	864	40,39	0,15	0,27	0,19	0,35	0,43	
	l55	498/240/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	16,2	32,40	778	38,53	0,18	0,32	0,23	0,42	0,52	

\* UNIKA KS ISO-Kimmsteine sind auf Anfrage auch in anderen Abmessungen lieferbar.

**Ortsverzeichnis**

PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone
<b>A</b>			15518	Eggersdorf/MOL	3	<b>H</b>		
15864	Ahrendorf	4	16356	Eiche/Barnim	3	14662	Haage	2
16356	Ahrensfelde	3	16727	Eichstädt	2	17268	Hammelspring	2
16244	Altenhof	2	15732	Eichwalde	4	16559	Hammer	2
16827	Alt Ruppin	2	15537	Erkner	3	17291	Haßleben	2
15345	Altlandsberg	3	<b>F</b>			16259	Heckelberg	4
16727	Amalienfelde	2	16259	Falkenberg/Ebersw.	4	16761	Hennigsdorf	2
16278	Angermünde	4	14641	Falkenrehde	2	15754	Heidesee	4
<b>B</b>			14612	Falkensee	2	16835	Herzberg	2
14806	Bad Belzig	4	15537	Fangschleuse	3	15378	Herzfelde/MOL	4
16775	Badingen	2	16833	Fehrbellin	2	17268	Herzfelde/Uckermark	2
16727	Bärenklau	2	14548	Ferch	3	16356	Hirschfelde	2
16845	Barsikow	2	14547	Fichtenwalde (Beelitz)	3	16540	Hohen Neuendorf	2
16352	Basdorf	2	16244	Finowfurt	2	16766	Hohenbruch	2
16816	Bechlin	2	16766	Flatow	2	15366	Hönow	3
14547	Beelitz	3	16837	Flecken Zechlin	2	16798	Himmelpfort	2
16766	Beetz	2	15230	Frankfurt/Oder	4	<b>J</b>		
16562	Bergfelde	2	15370	Fredersdorf/MOL	3	14662	Jahnberge	2
alle Plz	Berlin	1	16515	Freienhagen	2	16247	Joachimsthal	2
16321	Bernau	2	16515	Friedrichsthal	2	<b>K</b>		
16515	Bernöwe	2	14662	Friesack	2	17268	Kaakstedt	2
15741	Bestensee	4	16798	Fürstenberg	2	14669	Ketzin	3
16359	Biesenthal	2	15517	Fürstenwalde	4	14641	Kienberg	2
15366	Birkenstein	3	<b>G</b>			14641	Klein Behnitz	2
16547	Birkenwerder	2	14542	Geltow/PM	3	15746	Klein Köris	4
16356	Birkholzaue	2	16515	Germendorf	2	14532	Kleinmachnow	3
15827	Blankfelde	3	15831	Glasow/Mahlow	4	16348	Klosterfelde	2
14542	Bliesendorf	3	16548	Glienicke	2	14797	Kloster Lehnin	3
16356	Blumberg	3	14542	Glindow	3	15713	Königs Wusterhausen	4
16775	Blumenow	2	16818	Gnewikow	2	16766	Kremmen	2
14550	Bochow	3	14542	Göjlsdorf	3	16775	Krewelin	2
16556	Borgsdorf	2	14476	Golm	2	16818	Kuhhorst	2
16321	Börnische/BAR	2	16775	Gransee	2	16866	Kyritz	2
16727	Bötzow	2	16775	Grieben	2	<b>L</b>		
14770	Brandenburg	3	14476	Groß Glienicke/PM	2	16321	Ladeburg	2
14641	Bredow	2	14550	Groß Kreutz	3	16818	Langen	2
14656	Brieselang	2	16348	Groß Schönebeck	2	14557	Langerwisch	3
16775	Buberow	2	16247	Groß Ziethen/BAR	2	16359	Lanke	2
14641	Buchow/Karpzow	2	15831	Großziethen	3	16767	Leegebruch	2
14822	Borkheide	4	16766	Groß Ziethen/OHV	2	16515	Lehnitz	2
<b>C</b>			14979	Großbeeren	3	16230	Lichterfelde OT Buckow	2
14548	Caputh	3	15806	Großmachnow	3	16559	Liebenwalde	2
<b>D</b>			16798	Großmenow	2	16248	Liepe(Niederfinow)	4
15827	Dahlewitz	3	16775	Großwoltersdorf	2	16775	Linde	2
15366	Dahlwitz-Hoppegarten	3	17268	Grunewald	2	16321	Lindenberg/BAR	2
14624	Dallgow	2	15537	Grünheide	3	16835	Lindow	2
15831	Diedersdorf/Teltow	4	16818	Gühlen-Glienicke	2	16835	Linow	2
16845	Dreetz	2	14669	Gutenpaaren	3	16833	Linum	2
14641	Dyrotz	2	14778	Götz	3	16321	Lobetal	2
<b>E</b>			17268	Gerswalde	2	16356	Löhme	3
16225	Eberswalde-Finow	2	12529	Groß Ziethen	1	16775	Löwenberg	2
						14974	Löwenbruch	4

**Ortsverzeichnis**

PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone
14974	Ludwigsfelde	4	16348	Prennden	2	14778	Schenkenberg	3
17279	Lychen	2	15752	Prieros	4	<b>T</b>		
			14641	Priort	2	14513	Teltow	3
<b>M</b>			14542	Plötzin	3	17268	Templin	2
15831	Mahlow	3	<b>Q</b>			16775	Teschendorf	2
16515	Malz	2	14641	Quermathen	2	14959	Thyrow	4
16348	Marienwerder	2	<b>R</b>			14552	Tremsdorf	3
14641	Markee	2	16818	Radensleben	2	14959	Trebbin	4
14476	Markquardt	2	15834	Rangsdorf	4	<b>V</b>		
16727	Marwitz	2	14712	Rathenow	3	16727	Vehlefanz	2
16230	Melchow	2	16775	Rauschendorf	2	16727	Velten	2
16775	Meseberg	2	15345	Rehfelde	3	15370	Vogelsdorf	3
14552	Michendorf	3	17279	Retzow(Lychen)	2	<b>W</b>		
14974	Mietgendorf	4	16831	Rheinsberg	2	14913	Waltersdorf (Teltow)	4
17268	Milmersdorf	2	15562	Rüdersdorf	3	16348	Wandlitz	2
15749	Mittenwalde	3	16321	Rüdnitz	3	14641	Wansdorf	2
16567	Mühlenbeck	2	16348	Ruhlsdorf	2	14662	Warsow	2
14715	Mützlitz	3	17268	Röddelin	2	12529	Waßmannsdorf	3
<b>N</b>			<b>S</b>			16356	Weesow	2
14797	Nahmitz	3	14552	Saarmund	3	16515	Wensickendorf	2
16515	Nassenheide	2	16259	Schiffmühle	4	16244	Werbellin	2
14641	Nauen	2	16552	Schildow	2	14542	Werder	3
16321	Neu Lindenberg/BAR	2	16515	Schmachtenhagen	2	16356	Werneuchen	2
14554	Neuseddin	3	14776	Schmerzke	3	15745	Wildau	4
15537	Neu Zittau	3	15566	Schöneiche/Berlin	3	16845	Wildberg	2
16775	Neuendorf	2	15806	Schöneiche/Teltow-Fl.	4	14552	Wildenbruch	3
15366	Neuenhagen/MOL	3	16352	Schönerlinde	2	14557	Wilhelmhorst	3
14476	Neufahrland	2	16567	Schönfließ	2	16356	Willmersdorf	2
16775	Neuglobsow	2	16321	Schönnow	2	16909	Wittstock	2
16320	Neuhardenberg	3	16244	Schorfheide	2	16766	Wolfslake	2
16792	Neuhof (bei Zehdenick)	2	14621	Schönwalde/OHV+BAR	2	15569	Woltersdorf	3
16559	Neuholland	2	15732	Schulzendorf	4	14778	Wust	2
16775	Neulöwenberg	2	16341	Schwanebeck/BAR	2	14641	Wustermark	2
16816	Neuruppin	2	16727	Schwante	2	15732	Waltersdorf (Zeuthen)	4
16845	Neustadt/Dosse	2	14554	Seddin	3	16269	Wriezen	2
17235	Neustrelitz	4	16835	Seebeck	2	<b>Z</b>		
16761	Nieder Neuendorf	2	15345	Seeberg	3	16775	Zabelsdorf	2
16248	Niederfinow	4	14476	Seeburg	2	15328	Zechin	4
14823	Nimegk	4	16356	Seefeld	3	15711	Zeesen	4
14797	Netzen	3	15306	Seelow	4	14641	Zeestow	2
<b>O</b>			14662	Senzke	2	16792	Zehdenick	2
16515	Oranienburg	2	16766	Sommerfeld	2	16341	Zehlendorf	2
<b>P</b>			16348	Sophienstedt	2	16341	Zepernick	2
14641	Paaren/Glien	2	16766	Staffelde	2	16845	Zernitz	2
14641	Pausin	2	14532	Stahnsdorf	3	15758	Zernsdorf	4
14641	Paulinenaue	2	16259	Steinbeck	3	16348	Zerpenschleuse	2
14641	Perwenitz	2	16761	Stolpe-Süd	2	15738	Zeuthen	4
14641	Pessin	2	16348	Stolzenhagen	2	16798	Zootzen	2
15370	Petershagen	3	16818	Storbeck	2	15806	Zossen	4
14542	Plessow	3	alle Plz	Potsdam	3	16515	Zühlsdorf	2
alle Plz	Potsdam	3	14727	Premnitz	3	16567	Summt	2
14727	Premnitz	3						

Abbildung	Bezeichnung	L/B/H mm	Preis in €/St.
<b>Werkzeuge (Preise gelten frei Baustelle als Zuladung)</b>			
	KS Plansteinkelle	115 mm	34,00
	KS Plansteinkelle	150 mm	38,00
	KS Plansteinkelle	175 mm	38,00
	KS Plansteinkelle	200 mm	40,00
	KS Plansteinkelle	240 mm	43,00
	KS Plansteinkelle	300 mm	45,00
	KS Plansteinkelle	365 mm	65,00
	KS Mörtelschlitten	115 mm	200,00
	KS Mörtelschlitten	150 mm	205,00
	KS Mörtelschlitten	175 mm	210,00
	KS Mörtelschlitten	200 mm	215,00
	KS Mörtelschlitten	240 mm	220,00
	Mauerverbinder 0,5 mm		80,00 €/Karton
	250 St./Karton		
	Kalksandsteingriffhilfe aus Stahl mit einem ergonomischen Griff		26,00

**Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (Stand 23.04.2020)**

**§ 1 Geltung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen / anwendbares Recht**  
 1. Für unsere Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, bei denen es sich um Untermieter (§ 14 BGB) handelt, gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen. Dies gilt vorbehaltlich eines abweichenden schriftlichen Vorrangbesitzes im Einzelfall auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen und Vertragsverhältnisse mit dem Kunden, ohne daß es hierfür einer gesonderten Vereinbarung bedarf.  
 2. Spätere Änderungen unserer Bedingungen werden Vertragsinhalt, sobald wir diese dem Kunden – unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung – übermitteln und der Kunde diesen Änderungen zustimmt oder er das Vertragsverhältnis fortsetzt, ohne den Änderungen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang uns gegenüber schriftlich zu widersprechen. Wir verpflichten uns in diesem Fall, den Kunden anlässlich der Mitteilung über die jeweilige Änderung unserer Bedingungen über den Beginn der Widerspruchsfrist und auf die vorgesehene Bestellung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.  
 3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gleich welcher Art, werden selbst bei unserer Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.  
 4. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unserer Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen gilt für unsere Lieferungen und Leistungen das Kaufvertragsrecht der §§ 433 ff. BGB.

**§ 2 Zustandekommen von Verträgen und Selbstbelieferungsvorbehalt**  
 1. Von uns (als freibleibend) angebotene Lieferungen und Leistungen stellen keinen verbindlichen Antrag (Angebot), sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines entsprechenden Angebots durch den Kunden dar. Mit der Bestellung der Ware gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das wir innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns annehmen können. Die Annahme erfolgt entweder ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schlüssig durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.  
 2. Bei elektronischer Bestellung des Kunden stellt deren Eingangsbestätigung, zu deren Erteilung wir nicht verpflichtet sind, noch keine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden dar. Diese Annahme erfolgt erst ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schlüssig durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.  
 3. Unsere Pflicht zur Belieferung des Kunden steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der betreffenden Lieferung und Leistung, insbesondere unserer rechtzeitigen und nehtigen Belieferung durch unsere Zulieferer. Im Fall einer von uns nicht zu vertretenden Nichtverfügbarkeit, insbesondere einer nicht rechtzeitigen und nicht richtigen Belieferung durch unsere Zulieferer, trotz vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufs-Lieferungsvertrages (kongruentes Deckungsgeschäft) sind wir zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden berechtigt. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung, insbesondere über die nicht rechtzeitige oder richtige Belieferung durch unsere Zulieferer, unverzüglich informiert, etwaige von ihm erbrachte Gegenleistungen, insbesondere geleistete Voraus- oder Anzahlungen werden unverzüglich erstattet.

**§ 3 Beschaffenheit der Kaufsache / Ware**  
 1. Unsere Ware, insbesondere Baustoffe, entsprechen den Anforderungen der einschlägigen nationalen und europäischen Normen.  
 2. Gewichte- und Maßangaben und sonstige Eigenschaften der Ware richten sich nach den einschlägigen DIN-Bestimmungen, technischen Merkblättern bzw. Herstellerangaben. Sie beschreiben nur die Beschaffenheit, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann. Eine Beschaffenheitsvereinbarung oder eine Garantie ist damit nicht verbunden.  
 3. Muster dienen nur der Anschauung und zeigen den groben Charakter der Ware, geleistete Ware kann davon im üblichen Rahmen abweichen.  
 4. Technische Änderungen sowie Änderungen von uns herzustellender und/oder zu liefernder Baustoffe, insbesondere in Bezug auf Form, Farbe und Gewicht, bleiben zulässig, soweit diese unter Berücksichtigung unserer Interessen und der handelsüblichen Form-, Farb-, Mengen- oder sonstiger Qualitätsanforderungen für den Kunden zumutbar sind.  
 5. Rohstoff-, fertigungs- oder lagerbedingte Verfärbungen oder Verschmutzungen können auftreten und beeinträchtigen nicht die Eignung der Ware für ihre gewöhnliche Verwendung bzw. zum vertragsgemäßen Gebrauch. Gleiches gilt für witterungsbedingte Feuchtigkeit und Frost der Ware.  
 6. Transportbedingt ist mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 3% bei losen bzw. auf Paletten geladenen Steinen zu rechnen. Dies stellt innerhalb dieser Toleranz keinen Mangel dar.  
 7. Bei der Verarbeitung der Produkte sind die in den einschlägigen technischen Merkblättern, Herstellerangaben und Produktdokumentationen enthaltenen Verarbeitungshinweise und Anwendungsvorgaben zu beachten.

**§ 4 Preise und Nebenkosten**  
 1. Maßgeblich sind die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Listenpreise für unsere Waren und für Fracht, Verpackung, Beladung und sonstige Nebenkosten, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis schriftlich vereinbart ist.  
 2. Zu den vom Kunden zu tragenden Nebenkosten gehören auch die Kosten der Entladung der Ware durch uns bzw. einen von uns beauftragten Spediteur, soweit der Kunde die Entladung nicht vereinbarungsgemäß selbst übernimmt. Im Falle von ihm zu vertretender Verzögerungen hat er die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.  
 3. Erfolgt die Lieferung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen mehr als vier Monate nach Vertragsschluss und hat sich der jeweilige Listenpreis nach oben geändert, gilt der neue Listenpreis als vereinbart. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Netto-Listenpreises, ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns aus diesem Grund sind ausgeschlossen.  
 4. Im Falle einer Auftragsänderung auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die daraus resultierenden Mehrkosten.

**§ 5 Fristen und Termine**  
 1. Lieferfristen gelten vorbehaltlich höherer und rechtzeitiger Selbstbelieferung (vgl. § 2 Abs. 3), es sei denn, daß verbindliche Lieferfristen schriftlich gesondert vereinbart worden sind. Eine Lieferung von 24 Stunden vor und nach einem vereinbarten Liefertermin gilt noch als vertragsgemäß.  
 2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit die unter Berücksichtigung unserer Interessen dem Kunden zumutbar sind, wobei die zusätzlichen Versandkosten von uns getragen werden. Unter dieser Voraussetzung hat der Kunde die Teillieferungen im Absprache mit uns zu den jeweiligen Zeitpunkten abzunehmen, auch wenn einzelne Teillieferungen von ihm beantragt werden.  
 3. In Fällen höherer Gewalt, welche die rechtzeitige Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, können wir – auch ohne vorherige Ankündigung – die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Vorüberdauer einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit für die Wiederaufnahme der Lieferung oder Leistung um eine angemessene Zeit verschieben. Darüber hinaus sind wir in Fällen höherer Gewalt nach unserer Wahl berechtigt, sofort oder später – unbeschadet der Haftungsregelung in § 7 – ohne Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber dem Kunden zurückzutreten, wenn uns die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden ist oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht absehbar ist.  
 4. Fällen höherer Gewalt gleichgestellt sind Export- bzw. Handelsbeschränkungen sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, witterungsbedingte Produktionsstörungen und sonstige Betriebsbeschränkungen, auch bei Vorlieferanten.  
 5. Bei Annahmeverzug des Käufers und nach Ablauf einer von uns für die Übernahme/Abnahme der Ware gesetzten angemessenen Frist sind wir berechtigt, die Lieferung der nicht angenommenen Ware zu verweigern. Weitergehende Ansprüche wegen Annahmeverzugs des Käufers bleiben unberührt. Aus dem Annahmeverzug resultierende Schäden und Mehraufwendungen hat der Käufer zu tragen.

**§ 6 Versand und Gefahrübergang**  
 1. Die verkaufte Ware wird auf Kosten des Käufers an diesen versandt, wobei die Versendung sowohl vom Ort unserer Niederlassung als auch von einem anderen Ort, insbesondere von einem auswärtigen Lager oder vom Ort eines anderen, im Verbund mit unserem Unternehmen stehenden Unternehmens, erfolgen kann.  
 2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auch bei Lieferung frei i. KW, frei i. Lager und dergleichen mit ihrer Übergabe auf den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Verwendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Das gilt auch, wenn wir den Transport der Ware selbst übernehmen.  
 3. Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden, welches uns vor oder bei Abschluss des Kaufvertrags zugetragen sein muss.

**§ 7 Haftung**  
 1. Unsere Haftung für Schäden des Käufers, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist ausgeschlossen. Dies gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sowie für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.  
 2. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Körper- oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Er gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.  
 3. Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt auch nicht im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für welche wir auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.  
 4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.  
 5. Vorstehende Regelung gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aufgrund von Sachmängeln einschließlich Mangelgeschäden bzw. Vermögensschäden.

**§ 8 Gewährleistung**  
 1. Für die geschädigte Beschaffenheit und Mängel der Ware gilt § 3 Abs. 1 bis 6.

**§ 9 Zahlungen, Skonti und Verzug**  
 1. Der Kaufpreis ist sofort nach Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns maßgeblich. Störungen können nur ausnahmsweise und müssen für jeden Fall gesondert (schriftlich oder in Textform) vereinbart werden.  
 2. Die Gewährung von Skonti richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden bei Vertragsschluss.  
 3. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung durch uns (15) Kalendertage nach Lieferung bzw. nach Vorstreichen eines mit uns bei Vertragsschluss schriftlich vereinbarten (abweichenden) Zahlungsziels in Verzug, soweit er bis dahin nicht gezahlt hat. Bei Mängeln der Ware steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit der Einbehalt nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und voraussichtlicher Kosten der Nacherfüllung steht. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Geldschuld in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Die Geldendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.  
 4. Im Falle des Zahlungsverzugs haben wir außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale von 40,00 €. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale ist auf einen geschätzten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist (§ 288 Abs. 5 BGB).  
 5. Für Teillieferungen sind wir zur Stellung von Abschlagsrechnungen berechtigt. Auch insoweit gelten vorstehende Regelungen in Absätzen 1 bis 4.  
 6. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, oder erfolgt die Bezahlung fälliger Forderungen nicht verhältnismäßig, sind wir berechtigt, abgesehen von den uns sonst zustehenden Rechten, Vorauszahlungen oder Sicherheiten für den Kaufpreis für die nach ausstehenden Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Zudem sind wir in diesem Fall berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Lässt der Kunde die geforderte Vorauszahlung und/oder Sicherheit nicht, sind wir nach Stellung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geldendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Kunden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.  
 7. Die Annahme von Wechseln oder Schecks sofern dies zuvor ausnahmsweise vereinbart wurde, erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Eine Verpflichtung zu rechtzeitigem Protest, Vorlage etc. besteht für uns nicht.  
 8. Bei mehreren Forderungen aus mehreren Lieferungen und Leistungen bleibt uns die Vorrangung von Zahlungen des Kunden auf die eine oder andere Forderung einschließlich auf Zinsen und Nebenforderungen vorbehalten. Treffen wir keine entsprechende Bestimmung, gilt im übrigen § 365 Abs. 2 BGB.  
 9. Die Aufrechnung des Kunden mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen ist zulässig; im übrigen ist sie ausgeschlossen.

**§ 10 Eigentumsvorbehalt**  
 1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Saldoforderungen, die uns gegen den Kunden aus unserer Geschäftsverbindung zwischen, vorbehalten (Vorbehaltsware). Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verarbeiten oder umzuveräußern (Verarbeitung). In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung für uns als Hersteller im Sinne des § 356 BGB.  
 2. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermehrt, verbunden oder verarbeitet, erworben wir Mitigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes (Brutto- Rechnungswert) der Vorbehaltsware zu der anderen (vermehrten, verbundenen oder verarbeiteten) Ware zum Zeitpunkt der Vermehrung, Verbindung oder Verarbeitung.  
 3. Darüber hinaus tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Mitigentumsrechte an dem vermehrten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab, bzw. wir hermit annehmen, und verwahrt diesen für uns.  
 4. Der Kunde ist – frei widerruflich – berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern oder anderweitig zu verorten, soweit die Veräußerungs- oder Verortungsänderung gegen seine Abnahme gemäß folgender Ziffer 6 auf uns übergeht. Andernfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware ausdrücklich untersagt. Verpfändung und Sicherungsübertragung der Vorbehaltsware sind dem Kunden ebenfalls untersagt.  
 5. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware – gleich in welchem Zustand – oder verortet er die Ware auf eine andere Weise (z. B. durch Verbindung der Vorbehaltsware bzw. Neuware mit einem Grundstück), so tritt er damit schon jetzt bis zur vollständigen Erfüllung all unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit ihm, insbesondere aus allen Warenlieferungen, die ihm aus dieser Vorbehaltsware oder sonstigen Verwertung entstehenden Forderungen gegen seine Abnahme in Höhe unseres Verkaufspreises der Ware, also eines einmaligen Ankaufs, mit allen Nebenrechten, insbesondere dem Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek (§ 856e BGB) oder auf eine Bauhandwerkerhypothek (§ 859 BGB) an uns ab, was wir annehmen.  
 6. Die Veräußerung – gleich in welchem Zustand – Teilgegenstände für eine Pauschalveräußerung des Kunden, so der Gegenstand der Abtretung der in der Pauschalveräußerung enthaltene Weiterveräußerungspreis der Ware in der Höhe, wie er vorstehend bestimmt worden ist, auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmer/Käufern/Bestellern bekanntzugeben und uns zur Geldendmachung unserer Rechte gegen diese erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben. Der Kunde bleibt bis dahin ermächtigt, die Forderungen für unsere Rechnung anzuziehen und über die erlangten Beträge zu verfügen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vorerwahnten Entüssen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Er ist nicht berechtigt, die Forderungen in anderer Weise, z. B. durch Abtretung oder Verpfändung, zu verfügen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach, sind wir jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen selbst einzuziehen.  
 7. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten bezogen auf ihren realisierbaren Wert 110% der geschuldeten Forderungen oder 150% ihres Schätzwertes, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe bzw. Rückübertragung von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.  
 8. Vor einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsorgane bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.  
 9. Die Geldendmachung des Eigentumsvorbehalts durch Herausverlangen und Rücknahme der Vorbehaltsware ist auch ohne die Erklärung unseres Rücktritts vom Kaufvertrag zulässig. Ein Rücktritt unsererseits liegt dann nicht, es sei denn, der Rücktritt wird von uns ausdrücklich schriftlich erklärt.

**§ 11 Datenverarbeitung und Datenschutz**  
 Für unsere Datenverarbeitung und den Datenschutz des Kunden gilt die auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erstellte gesonderte Datenschutzerklärung im Anhang dieser AGB.

**§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Regelungen**  
 1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz, es sei denn, daß die Lieferungen und Leistungen ersichtlich von einem anderen Ort als unserem Geschäftssitz aus erfolgen. In diesem Fall ist Erfüllungsort der Ort, von dem aus die Lieferung erfolgt. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kunden ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.  
 2. Gerichtsstand – auch bei Klagen im Wechsel- und Schenkprozess – ist an unserem Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden. Es gilt deutsches Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen davon unberührt bleiben.

16

17

Ebenfalls erhältlich bei den Baustoffwerken Havelland:



Allgemeine Hinweise

**Wir möchten darauf hinweisen, daß es sich bei unserer Preisliste um eine Nettopreisliste handelt.**

**Paletten:**

Alle Porit-Porenbetonsteine sind auf einer Pfandpalette mit Schrumpffolie verpackt. Die Palette wird bei Lieferung mit 17,50 € berechnet. Bei Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand vergüten wir:

- 14,50 € bei Anlieferung durch den Kunden an unser Werk
- 12,50 € bei Rückholung durch werkseigenen Spediteur nach Vereinbarung

**Befahrbarkeit Baustelle:**

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Baustellen für LKW mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t befahrbar sind. Die Entladung erfolgt ebenerdig neben dem Fahrzeug. Die Einschätzung der Befahrbarkeit der Baustelle obliegt dem Fahrer.

**Ausladungen:**

Die maximale Ausladung eines LKW beträgt 28 Paletten, die maximale Ausladung eines Motorwagens beträgt 15 Paletten. Jeden nicht ausgenutzten Stellplatz stellen wir Ihnen gemäß der Mindermengengerichte dieser Preisliste in Rechnung. Eine Restlieferung je Baustelle ohne zusätzliche Kosten liefern wir Ihnen innerhalb von 5 Arbeitstagen ohne festes Lieferdatum.

**Tourenreservierung**

Gerne nehmen wir Ihre Tourenreservierung entgegen. Ihre detaillierte Bestellung erwarten wir bis spätestens 36 Stunden vor ihrem gewünschten Liefertermin. Danach verfällt Ihre Reservierung.

**Änderung der Bestellungen**

Änderungen Ihrer Bestellungen, die uns nach Ausfertigung der Lieferbestätigung vor der Auslieferung erreichen sind kostenpflichtig und werden mit 45,00 € pro Änderung berechnet. Mit erfolgter Beladung des LKW werden Änderungen entsprechend des Aufwandes, mindestens jedoch mit 92,50 € berechnet.

**Rücklieferungen**

Für Rücklieferungen von Porit-Produkten ins Werk berechnen wir Wiedereinlagerungskosten in Höhe von 25% des ab Werk Preises. Anfallende Frachtkosten werden belastet. Nur einwandfreie und originalverpackte Ware kann zurückgenommen werden. Angefangene Paletten sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Nicht zurückgelieferter Dünnbettmörtel kann nicht gutgeschrieben werden. Für die Rücknahme von Material benötigen wir die Angabe der betreffenden Baustelle.

**Motorwagen:**

Bei Lieferungen mit dem Motorwagen werden pauschal 92,50 € Zuschlag in Rechnung gestellt. Sollten Lieferungen mit weniger als 15 Paletten notwendig sein, so werden Mindermengenzuschläge pro fehlende Palette gemäß dieser Preisliste berechnet.

**Teillieferungen/Umladungen:**

Bei Teillieferungen zu Ihrer Baustelle und einer Ausladung zu Ihrem Lager entstehen keine weiteren Frachtkosten, wenn Baustelle und Lager maximal 15 km voneinander entfernt sind. Andernfalls wird jede weitere Abladestelle mit einem pauschalen Aufschlag von 92,50 € berechnet. Sollte es notwendig sein, dass vor Ort Material durch die werkseigene Spedition umgeladen werden muss, so berechnen wir diese Dienstleistung pauschal mit 92,50 €. Für den Einsatz eines 16 m Kranes berechnen wir Ihnen zusätzlich 240,50 €. Für die Nutzung eines Staplers berechnen wir Ihnen zusätzlich 240,50 €

**Dünnbettmörtel:**

Für die Verarbeitung von PORIT-Produkten liefern wir in entsprechender Menge Porit-Dünnbettmörtel mit. Dieser wird mit einem Preis von 1,02 €/kg berechnet. Aus produkthaftungstechnischen Gründen ist die Abgabe von PORIT-Produkten ohne Dünnbettmörtel leider nicht möglich.

**Entladungen:**

Wir veranschlagen eine pauschale Abladezeit von 60 Minuten je LKW. Sollten Sie mehr Zeit benötigen, so stehen Ihnen Fahrer und Fahrzeug gegen eine Aufwandspauschale von 92,50 € je angefangene Stunde weiter zur Verfügung. Die Entladung berechnen wir mit 6,49 €/m³. Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch gerne kleinere Mengen bis 2,5 t mit bauseitiger Entladung. Dafür berechnen wir eine Fracht von 168,00 €.

**Service:**

Lieferscheine machen sich auf Baustellen hin und wieder selbstständig. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne, indem wir Ihnen eine Kopie des jeweiligen Lieferscheines zukommen lassen. Den entstehenden Aufwand stellen wir Ihnen mit 3,70 € je Lieferschein in Rechnung.

**Lagerung:**

Gerne fertigen wir individuelle Produkte für Sie. Sollte sich der mit Ihnen vereinbarte Liefertermin verschieben, lagern wir Ihre Ware bis zu drei Wochen kostenlos an unserem Standort. Danach behalten wir uns die Berechnung von Lagergebühren vor.

**Lagerung ab 4. Woche**

PORIT Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,00 €

**Lagerung ab 10. Woche**

PORIT Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,50 €

**Leistungserklärungen:**

Sollten Sie Leistungserklärungen gemäß der neuen Bauproduktenverordnung benötigen, können Sie sie auf der Plattform [www.dopcap.eu](http://www.dopcap.eu) unter Angabe der jeweiligen DOP-Nr. herunterladen.

Wir sind unter folgender Mitgliedsnummer bei ZENTEK GmbH & Co. KG gelistet:

ZENTEK Mitgliedsnummer: TVP-06-151  
Telefon: 0800 999 555 8  
e-mail: [tvp@zentek.de](mailto:tvp@zentek.de)

Verpackungsmaterial können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer kostenfrei von der Baustelle abholen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass die Verpackungsmaterialien sortenrein zurückgegeben werden. Andernfalls kann die Rücknahme nicht gewährleistet werden.



Inhalt	Ansprechpartner
Planbauplatten 20/21	<b>Geschäftsführung</b> Christian Bertmaring Telefon: +49 3301 5968 - 0 <a href="mailto:bertmaring@baustoffwerke-havelland.de">bertmaring@baustoffwerke-havelland.de</a>
Plansteine 22/23	<b>Sekretariat</b> Michaela Förster Telefon: +49 3301 5968 - 20 <a href="mailto:foerster@baustoffwerke-havelland.de">foerster@baustoffwerke-havelland.de</a>
PORIT XL 24/25	<b>Disposition</b> Bianca Hoffmann Telefon: +49 3301 5968-10 <a href="mailto:hoffmann@baustoffwerke-havelland.de">hoffmann@baustoffwerke-havelland.de</a>
Stürze 26	Sandra Thürling Telefon: +49 3301 5968-11 <a href="mailto:thuering@baustoffwerke-havelland.de">thuering@baustoffwerke-havelland.de</a>
Höhenausgleichssteine 27	Vera Schiller Telefon: +49 3301 5968-12 <a href="mailto:schiller@baustoffwerke-havelland.de">schiller@baustoffwerke-havelland.de</a>
Deckenrandsteine 27	Sabine Wiencke Telefon: +49 3301 5968-13 <a href="mailto:wiencke@baustoffwerke-havelland.de">wiencke@baustoffwerke-havelland.de</a>
U-Schalen 28	<b>Technischer Vertrieb</b> Linda Franzke Telefon: +49 151 16309976 <a href="mailto:franzke@baustoffwerke-havelland.de">franzke@baustoffwerke-havelland.de</a>
Dünnbettmörtel 28	Karsten Thunack Telefon: +49 151 64937740 <a href="mailto:thunack@baustoffwerke-havelland.de">thunack@baustoffwerke-havelland.de</a>
Werkzeuge 28	<b>Leitung Vertriebsteam</b> Julia Ruebesam Telefon: +49 170 5662386 <a href="mailto:ruebesam@baustoffwerke-havelland.de">ruebesam@baustoffwerke-havelland.de</a>
Technische Daten 29	<b>Außendienst</b> Gunnar Münchmeyer Telefon: +49 170 5662390 <a href="mailto:muenchmeyer@baustoffwerke-havelland.de">muenchmeyer@baustoffwerke-havelland.de</a>
Brandschutz 30	Jörg Schnittger Telefon: +49 170 5662392 <a href="mailto:schnittger@baustoffwerke-havelland.de">schnittger@baustoffwerke-havelland.de</a>
AGB 31	Marco Engel Telefon: +49 151 16309971 <a href="mailto:engel@baustoffwerke-havelland.de">engel@baustoffwerke-havelland.de</a>
	Michael Meinke Telefon: +49 170 5662393 <a href="mailto:meinke@baustoffwerke-havelland.de">meinke@baustoffwerke-havelland.de</a>
	Nick Scholze Telefon: +49 170 5662395 <a href="mailto:scholze@baustoffwerke-havelland.de">scholze@baustoffwerke-havelland.de</a>
	<b>Kaufmännischer Innendienst</b> Janett Sandig Telefon: +49 3301 5968 - 50 <a href="mailto:sandig@baustoffwerke-havelland.de">sandig@baustoffwerke-havelland.de</a>
	<b>Technischer Innendienst</b> Andrea Altmann Telefon: +49 3301 5968 - 33 <a href="mailto:altmann@baustoffwerke-havelland.de">altmann@baustoffwerke-havelland.de</a>
	Sophie Gaß Telefon: +49 3301 5968 - 26 <a href="mailto:gass@baustoffwerke-havelland.de">gass@baustoffwerke-havelland.de</a>
	<b>Ihre Bestellungen übersenden Sie zukünftig an <a href="mailto:bestellungen@baustoffwerke-havelland.de">bestellungen@baustoffwerke-havelland.de</a></b>

**Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG**  
Veltener Straße 12/13  
16515 Oranienburg-Germendorf  
Telefon: +49 3301 5968-0  
Fax: +49 3301 5307-02  
e-mail: [info@baustoffwerke-havelland.de](mailto:info@baustoffwerke-havelland.de)  
[www.baustoffwerke-havelland.de](http://www.baustoffwerke-havelland.de)

**Ebenfalls erhältlich bei den Baustoffwerken Havelland:**



PORIT Planbauplatten		Artikelinformation									Logistik						Preise				
Artikel-Nr.	Bezeichnung	Abmessungen mm			Festigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_R$ W/mK	Profilierung	DOP-Nummer	www.dopcap.eu	Paletteninhalt			Frachtgewicht kg/Pal.	Palettenabmessungen mm		Mörtelbedarf kg/m <sup>3</sup>	Materialbedarf Steine		Preis franko	
		L	B	H							Stück	m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>		L	B		pro m <sup>2</sup>	pro m <sup>3</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>3</sup>
P466205	PPpl - 0,55 (50)	624	50	249	4	0,55	-	ohne	UNI01-P466205-2	180	28,13	1,406	1.080	1.250	750	15,00	6,40	128,00	9,19	183,79	
P466207	PPpl - 0,55 (75)	624	75	249	4	0,55	-	ohne	UNI01-P466207-2	120	18,75	1,406	1.080	1.250	750	15,00	6,40	85,33	13,78	183,79	
P466210	PPpl - 0,55 (100)	624	100	249	4	0,55	-	ohne	UNI01-P466210-2	90	14,06	1,406	1.080	1.250	750	15,00	6,40	64,00	18,38	183,79	
P456211	PPpl - 0,55 (115)	624	115	249	4	0,55	-	NF	UNI01-P466211-2	78	12,19	1,400	1.080	1.250	750	15,00	6,40	55,65	19,71	171,37	
P665011	PPpl - 0,65 (115)	499	115	249	6	0,65	-	NF	UNI01-P665011-2	78	9,75	1,125	1.020	1.250	750	15,00	8,00	69,55	20,42	177,58	



<sup>1)</sup> CE-Kennblätter stellen wir als pdf gerne zur Verfügung.

<sup>2)</sup> Der Dünnbettmörtel wird nur in vollen Säcken abgegeben und mit 1,02 €/kg berechnet.

ENTLADUNG: Die Entladung berechnen wir mit 6,49 €/m<sup>3</sup>.

NF = Nut + Feder

Mindermengenzuschläge				
Zone 1 bis 50 km	Zone 2 51-100 km	Zone 3 101-150 km	Zone 4 151-200 km	Zone 5 ab 200 km
<b>Mindermengenzuschläge €/Palette</b>				
6,29	9,38	12,58	15,68	18,82



Mindermengenzuschläge	
Zone	Mindermengenzuschläge €/Palette
Zone 1 bis 50 km	6,29
Zone 2 51-100 km	9,38
Zone 3 101-150 km	12,58
Zone 4 151-200 km	15,68
Zone 5 ab 200 km	18,82

CE-Kennblätter stellen wir als PDF gerne zur Verfügung. Der Dünnbettmörtel wird nur in vollen Säcken abgegeben und mit 1,02 €/kg berechnet.  
 1 Lieferzeit auf Anfrage

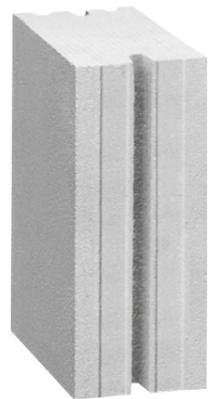
NF = Nut + Feder  
 NFG = Nut + Feder + Griffhilfe  
 DNFG = Doppel-Nut + Feder  
 DNFG = Doppel-Nut + Feder + Griffhilfe

Ecksteine:  
 NG = Nut + Grifftasche  
 DNG = Doppel-Nut + Grifftasche  
 Ecksteine haben einseitig keine Profilierung, die andere Seite verfügt über Nut bzw. Doppel-Nut und Grifftasche.

Alle PORIT-Porenbetonsteine sind auf einer Pfandpalette mit Folie verpackt.

ENTLADUNG:  
 Die Entladung berechnen wir mit 6,49 €/m³.

Artikelinformation										Logistik									Preise		
Artikel- Nr.	Bezeichnung	Abmessungen mm			Festigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Wärmeleitfähigkeit λ <sub>R</sub>	Profilierung	DOP-Nummer	www.dopcap.eu	Paletteninhalt			Frachtgewicht kg/Pal.	Palettenabmessungen		Mörtelbedarf kg/m³	Materialbedarf Steine		Preis franko	
		L	B	H							Stück	m²	m³		L	B		pro m²	pro m³	€/m²	€/m³
E246215	PP 2 - 0,40 (150)	624	150	249	2	0,40	0,10	NF	UNI01-P246215Eck-1	60	9,38	1,406	768	1250	750	12,00	6,40	42,67	25,15	167,64	
P246215	PP 2 - 0,40 (150)	624	150	249	2	0,40	0,10	NF	UNI01-P246215-1	60	9,38	1,406	768	1250	750	12,00	6,40	42,67	25,15	167,64	
E456215	PP 4 - 0,50 (150)	624	150	249	4	0,50	0,12	NF	UNI01-P456215Eck-1	60	9,38	1,406	984	1250	750	12,00	6,40	42,67	25,71	171,37	
P456215	PP 4 - 0,50 (150)	624	150	249	4	0,50	0,12	NF	UNI01-P456215-1	60	9,38	1,406	984	1250	750	12,00	6,40	42,67	25,71	171,37	
P665015	PP 6 - 0,65 (150) <sup>1</sup>	499	150	249	6	0,65	0,18	NF	UNI01-P665015-2	60	7,50	1,125	1.000	1.000	750	12,00	8,00	53,33	26,64	177,58	
E236217	PP 2 - 0,35 (175)	624	175	249	2	0,35	0,09	NF	UNI01-P236217Eck-1	48	7,50	1,313	627	1250	750	12,00	6,40	36,57	31,73	181,31	
P236217	PP 2 - 0,35 (175)	624	175	249	2	0,35	0,09	NF	UNI01-P236217-1	48	7,50	1,313	627	1250	750	12,00	6,40	36,57	31,73	181,31	
E246217	PP 2 - 0,40 (175)	624	175	249	2	0,40	0,10	NFG	UNI01-P236217Eck-1	48	7,50	1,313	653	1250	750	12,00	6,40	36,57	29,34	167,64	
P246217	PP 2 - 0,40 (175)	624	175	249	2	0,40	0,10	NFG	UNI01-P246217-1	48	7,50	1,313	653	1250	750	12,00	6,40	36,57	29,34	167,64	
E456217	PP 4 - 0,50 (175)	624	175	249	4	0,50	0,12	NG	UNI01-P456217Eck-1	48	7,50	1,313	906	1250	750	12,00	6,40	36,57	29,99	171,37	
P456217	PP 4 - 0,50 (175)	624	175	249	4	0,50	0,12	NFG	UNI01-P456217-1	48	7,50	1,313	906	1250	750	12,00	6,40	36,57	29,99	171,37	
P466217	PP 4 - 0,60 (175)	624	175	249	4	0,60	0,16	NFG	UNI01-P466217-1	48	7,50	1,313	1.009	1250	750	12,00	6,40	36,57	29,99	171,37	
P665017	PP 6 - 0,65 (175)	499	175	249	6	0,65	0,18	NFG	UNI01-P665017-2	48	6,00	1,050	940	1.000	750	12,00	8,00	45,71	31,08	177,58	
E246220	PP 2 - 0,40 (200)	624	200	249	2	0,40	0,10	DNFG	UNI01-P246220Eck-1	42	6,56	1,313	721	1250	750	12,00	6,40	32,00	33,53	167,64	
P246220	PP 2 - 0,40 (200)	624	200	249	2	0,40	0,10	DNFG	UNI01-P246220-1	42	6,56	1,313	721	1250	750	12,00	6,40	32,00	33,53	167,64	
E456220	PP 4 - 0,50 (200)	624	200	249	4	0,50	0,12	DNFG	UNI01-P456220Eck-1	42	6,56	1,313	888	1250	750	12,00	6,40	32,00	34,27	171,37	
P456220	PP 4 - 0,50 (200)	624	200	249	4	0,50	0,12	DNFG	UNI01-P456220-1	42	6,56	1,313	888	1250	750	12,00	6,40	32,00	34,27	171,37	
P665020	PP 6 - 0,65 (200)	499	200	249	6	0,65	0,18	DNFG	UNI01-P665020-2	42	5,25	1,050	970	1.000	750	12,00	8,00	40,00	35,52	177,58	
E236224	PP 2 - 0,35 (240)	624	240	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P236224Eck-1	36	5,63	1,350	645	1250	750	11,50	6,40	26,67	43,51	181,31	
P236224	PP 2 - 0,35 (240)	624	240	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P236224-1	36	5,63	1,350	645	1250	750	11,50	6,40	26,67	43,51	181,31	
E246224	PP 2 - 0,40 (240)	624	240	249	2	0,40	0,10	DNG	UNI01-P246224Eck-1	36	5,63	1,350	737	1250	750	11,50	6,40	26,67	40,23	167,64	
P246224	PP 2 - 0,40 (240)	624	240	249	2	0,40	0,10	DNFG	UNI01-P246224-1	36	5,63	1,350	737	1250	750	11,50	6,40	26,67	40,23	167,64	
E456224	PP 4 - 0,50 (240)	624	240	249	4	0,50	0,12	DNG	UNI01-P456224Eck-1	36	5,63	1,350	936	1250	750	11,50	6,40	26,67	41,13	171,37	
P456224	PP 4 - 0,50 (240)	624	240	249	4	0,50	0,12	DNFG	UNI01-P456224-1	36	5,63	1,350	936	1250	750	11,50	6,40	26,67	41,13	171,37	
P466224	PP 4 - 0,60 (240)	624	240	249	4	0,60	0,16	DNFG	UNI01-P466224-1	36	5,63	1,350	1.055	1250	750	11,50	6,40	26,67	41,13	171,37	
P665024	PP 6 - 0,65 (240)	499	240	249	6	0,65	0,18	DNFG	UNI01-P665024-2	36	4,50	1,080	1.000	1.000	750	11,50	8,00	33,33	42,62	177,58	
E665024	PP 6 - 0,65 (240)	499	240	249	6	0,65	0,18	DNG	UNI01-P665024Eck-2	36	4,50	1,080	1.000	1.000	750	11,50	8,00	33,33	42,62	177,58	
P235030	PP 2 - 0,35 (300)	499	300	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P235030-2	30	3,75	1,125	560	1.000	750	11,50	8,00	26,67	54,39	181,31	
E235030	PP 2 - 0,35 (300)	499	300	249	2	0,35	0,09	DNG	UNI01-P235030Eck-2	30	3,75	1,125	560	1.000	750	11,50	8,00	26,67	54,39	181,31	
P245030	PP 2 - 0,40 (300)	499	300	249	2	0,40	0,10	DNFG	UNI01-P245030-2	30	3,75	1,125	640	1.000	750	11,50	8,00	26,67	50,29	167,64	
E245030	PP 2 - 0,40 (300)	499	300	249	2	0,40	0,10	DNG	UNI01-P245030Eck-2	30	3,75	1,125	640	1.000	750	11,50	8,00	26,67	50,29	167,64	
P455030	PP 4 - 0,50 (300)	499	300	249	4	0,50	0,12	DNFG	UNI01-P455030-4	30	3,75	1,125	820	1.000	750	11,50	8,00	26,67	51,41	171,37	
E455030	PP 4 - 0,50 (300)	499	300	249	4	0,50	0,12	DNG	UNI01-P455030Eck-4	30	3,75	1,125	820	1.000	750	11,50	8,00	26,67	51,41	171,37	
P665030	PP 6 - 0,65 (300)	499	300	249	6	0,65	0,18	DNFG	UNI01-P665030-2	30	3,75	1,125	1.000	1.000	750	11,50	8,00	26,67	53,27	177,58	
E665030	PP 6 - 0,65 (300)	499	300	249	6	0,65	0,18	DNG	UNI01-P665030Eck-2	30	3,75	1,125	1.000	1.000	750	11,50	8,00	26,67	53,27	177,58	
P235036	PP 2 - 0,35 (365)	499	365	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P235036-2	24	3,00	1,095	544	1.000	750	11,50	8,00	21,92	66,18	181,31	
E235036	PP 2 - 0,35 (365)	499	365	249	2	0,35	0,09	DNG	UNI01-P235036Eck-2	24	3,00	1,095	544	1.000	750	11,50	8,00	21,92	66,18	181,31	
P235036 008	PP 2 - 0,35 (365) <sup>1</sup>	499	365	249	2	0,35	0,08	DNFG	Bitte sprechen Sie uns an	24	3,00	1,095	544	1.000	750	11,50	8,00	21,92	78,76	215,77	
E235036 008	PP 2 - 0,35 (365) <sup>1</sup>	499	365	249	2	0,35	0,08	DNFG	Bitte sprechen Sie uns an	24	3,00	1,095	544	1.000	750	11,50	8,00	21,92	78,76	215,77	
P255036	PP 2 - 0,40 (365)	499	365	249	2	0,40	0,10	DNFG	UNI01-P255036-2	24	3,00	1,095	623	1.000	750	11,50	8,00	21,92	61,19	167,64	
E255036	PP 2 - 0,40 (365)	499	365	249	2	0,40	0,10	DNG	UNI01-P255036Eck-2	24	3,00	1,095	623	1.000	750	11,50	8,00	21,92	61,19	167,64	
P455036	PP 4 - 0,50 (365)	499	365	249	4	0,50	0,12	DNFG	UNI01-P455036-3	24	3,00	1,095	860	1.000	750	11,50	8,00	21,92	62,55	171,37	
E455036	PP 4 - 0,50 (365)	499	365	249	4	0,50	0,12	DNG	UNI01-P455036Eck-3	24	3,00	1,095	860	1.000	750	11,50	8,00	21,92	62,55	171,37	
P665036	PP 6 - 0,65 (365)	499	365	249	6	0,65	0,18	DNFG	UNI01-P665036-2	24	3,00	1,095	1.000	1.000	750	11,50	8,00	21,92	64,82	177,58	
E665036	PP 6 - 0,65 (365)	499	365	249	6	0,65	0,18	DNG	UNI01-P665036Eck-2	24	3,00	1,095	1.000	1.000	750	11,50	8,00	21,92	64,82	177,58	
P235040	PP 2 - 0,35 (400) <sup>1</sup>	499	400	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P235040-2	18	2,25	0,900	500	1000	750	11,50	8,00	20,00	72,52	181,31	
P235040 008	PP 2 - 0,35 (400) <sup>1</sup>	499	400	249	2	0,35	0,08	DNFG	UNI01-P235040(008)-1	18	2,25	0,900	500	1000	750	11,50	8,00	20,00	86,31	215,77	
P235042	PP 2 - 0,35 (425)	499	425	249	2	0,35	0,09	DNFG	UNI01-P235042-2	18	2,25	0,956	531	1000	750	11,50	8,00	18,82</			

PORIT XL 	Artikelinformation										Logistik									Preise	
	Artikel Nr.	Bezeichnung	Abmessungen mm			Festigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_R$	Profilierung	DOP-Nummer <a href="http://www.dopcap.eu">www.dopcap.eu</a>	Paletteninhalt			Frachtgewicht kg/Pal.	Palettenabmessungen mm		Mörtelbedarf kg/m³	Materialbedarf Steine		Preis franko	
			L	B	H						Stück	m²	m³		L	B		pro m²	pro m³	€/m²	€/m³
PX235036 3LA	PPE 2 - 0,35 (365) <sup>1)</sup>	499	365	499	2	0,35	0,09	DNF	UNI01-PX235036-2	18	4,50	1,643	467	1000	1100	5,75	4,00	13,33	Preise auf Anfrage!		
PX245036 3LA	PPE 2 - 0,40 (365) <sup>1)</sup>	499	365	499	2	0,40	0,10	DNF	UNI01-PX245036-2	18	4,50	1,643	483	1000	1100	5,75	4,00	10,96			
PX455036 3LA	PPE 4 - 0,50 (365) <sup>1)</sup>	499	365	499	4	0,50	0,12	DNF	UNI01-PX455036-4	18	4,50	1,643	572	1000	1100	5,75	4,00	10,96			
PX235042 3LA	PPE 2 - 0,35 (425) <sup>1)</sup>	499	425	499	2	0,35	0,09	DNF	UNI01-PX235042-2	12	3,00	1,275	529	1000	1000	5,75	4,00	9,41			
PX245042 3LA	PPE 2 - 0,40 (425) <sup>1)</sup>	499	425	499	2	0,40	0,10	DNF	UNI01-PX245042-2	12	3,00	1,275	480	1000	1000	5,75	4,00	9,41			
PX455042 3LA	PPE 4 - 0,50 (425) <sup>1)</sup>	499	425	499	4	0,50	0,12	DNF	UNI01-PX455042-4	12	3,00	1,275	614	1000	1000	5,75	4,00	9,41			
PX665042 3LA	PPE 6 - 0,65 (425) <sup>1)</sup>	499	425	499	6	0,65	0,18	DNF	UNI01-PX665042-1	12	3,00	1,275	793	1000	1000	5,75	4,00	9,41			
PX235048 3LA	PPE 2 - 0,35 (480) <sup>1)</sup>	499	480	499	2	0,35	0,09	DNF	UNI01-PX235048-2	12	3,00	1,275	541	1000	1000	5,75	4,00	8,33			
PX245048 3LA	PPE 2 - 0,40 (480) <sup>1)</sup>	499	480	499	2	0,40	0,10	DNF	UNI01-PX245048-2	12	3,00	1,275	541	1000	1000	5,75	4,00	8,33			
PX455048 3LA	PPE 4 - 0,50 (480) <sup>1)</sup>	499	480	499	4	0,50	0,12	DNF	UNI01-PX455048-4	12	3,00	1,275	691	1000	1000	5,75	4,00	8,33			
PX665048 3LA	PPE 6 - 0,65 (480) <sup>1)</sup>	499	480	499	6	0,65	0,18	DNF	UNI01-PX665048-1	12	3,00	1,275	893	1000	1000	5,75	4,00	8,33			
P243717	PPE 2 - 0,40 (175) <sup>1)</sup>	499	175	374	2	0,40	0,10	NFG	UNI01-PX243717-2	32	6,00	1,050	565	1000	750	9,00	5,33	30,48			
P453717	PPE 4 - 0,50 (175) <sup>1)</sup>	499	175	374	4	0,50	0,12	NFG	UNI01-PX453717-4	32	6,00	1,050	740	1000	750	9,00	5,33	30,48			
P463717	PPE 4 - 0,60 (175) <sup>1)</sup>	499	175	374	4	0,60	0,16	NFG	UNI01-PX463717mGT-2	32	6,00	1,050	795	1000	750	9,00	5,33	30,48			
P453711	PPE 4 - 0,55 (115) <sup>1)</sup>	624	115	374	4	0,55	-	NF	UNI01-PX453711-4	52	12,19	1,400	930	1250	750	9,00	4,28	37,10			

<sup>1)</sup> Lieferbar auf Anfrage und verbindlicher Bestellung.  
CE-Kennblätter stellen wir als pdf gerne zur Verfügung.  
Der Dünnbettmörtel wird nur in vollen Säcken abgegeben und mit 1,02 €/kg berechnet.

NF = Nut + Feder | DNF = Doppel-Nut + Feder

Alle PORIT-Porenbetonsteine sind auf einer Pfandpalette mit Folie verpackt.

ENTLADUNG: Die Entladung berechnen wir mit 6,49 €/m³.

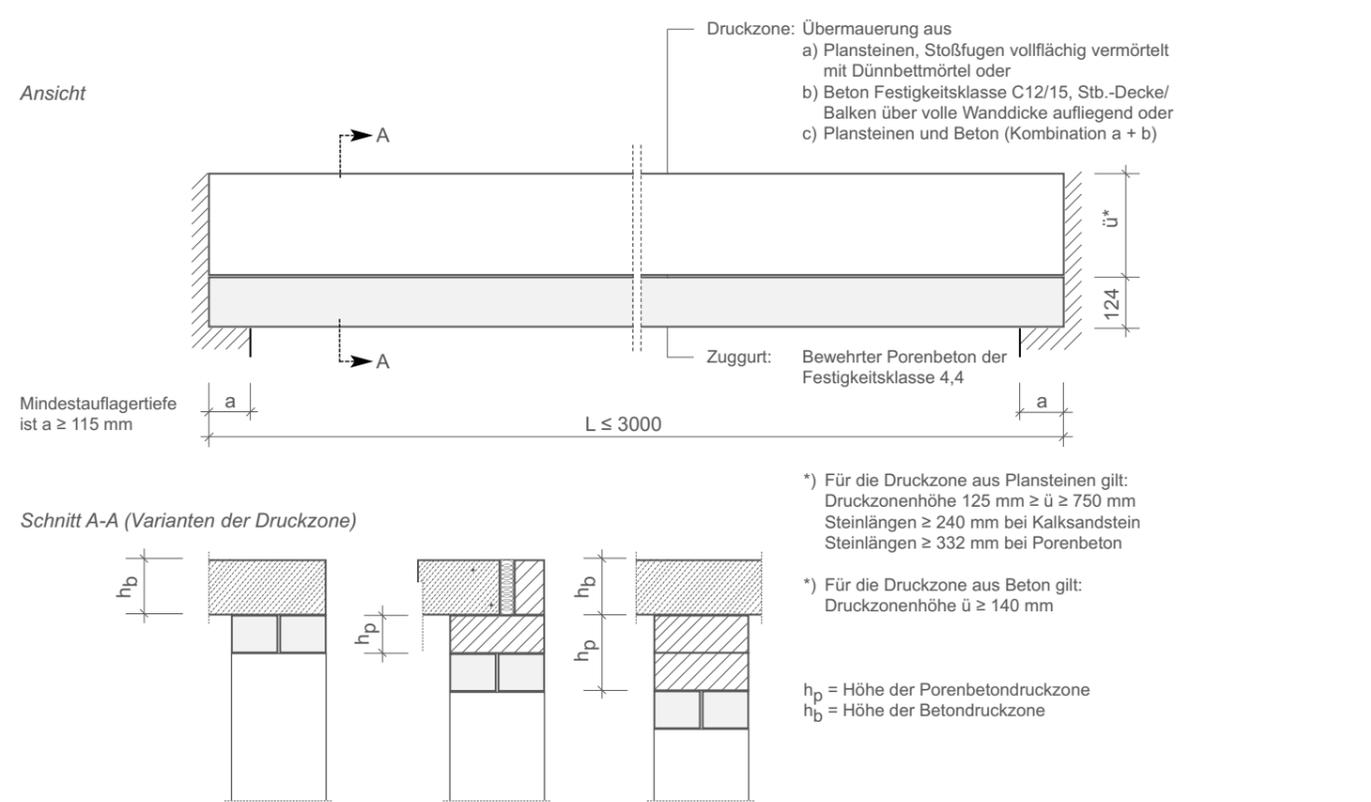
Mindermengenzuschläge				
Zone 1 bis 50 km	Zone 2 51–100 km	Zone 3 101–150 km	Zone 4 151–200 km	Zone 5 ab 200 km
<b>Mindermengenzuschläge €/Palette</b>				
6,29	9,38	12,58	15,68	18,82

Artikel-Nr. <small>neue Kennzeichnung</small>	Abmessungen mm			cbm je Stck. m <sup>3</sup>	Zulässige Belastung kN/m	maximale Stütz- weite mm	maximale lichte Öffnung mm	Auflager je Seite mm	Paletten- inhalt Stück	Fracht- gewicht kg/Stück	Preis €/Stück	
	L	B	H									
<b>PORIT Flachstürze</b>												
	FST 115/1250	1.250	115	125	0,0180	gem. Zulassung Z-17.1-634	-	1.000	-	24	13,00	19,63
	FST 115/1500	1.500	115	125	0,0216		-	1.250	-	24	15,75	23,58
	FST 115/2000	2.000	115	125	0,0288		-	1.750	-	24	21,00	31,42
	FST 115/2500	2.500	115	125	0,0359		-	2.250	-	24	26,00	39,23
	FST 115/3000	3.000	115	125	0,0431		-	2.750	-	24	32,00	47,12
	FST 150/1250	1.250	150	125	0,0234		-	1.000	-	24	17,00	23,54
	FST 150/1500	1.500	150	125	0,0281		-	1.250	-	24	20,25	28,27
	FST 150/2000	2.000	150	125	0,0375		-	1.750	-	24	27,00	37,69
	FST 150/2500	2.500	150	125	0,0469		-	2.250	-	24	34,00	47,08
	FST 150/3000	3.000	150	125	0,0563		-	2.750	-	24	42,00	56,50
	FST 175/1250	1.250	175	125	0,0273		-	1.000	-	24	19,80	29,86
	FST 175/1500	1.500	175	125	0,0328		-	1.250	-	24	22,50	35,83
	FST 175/2000	2.000	175	125	0,0438		-	1.750	-	24	30,00	47,77
	FST 175/2500	2.500	175	125	0,0547		-	2.250	-	24	38,00	59,79
	FST 175/3000	3.000	175	125	0,0656		-	2.750	-	24	45,00	71,67
	FST 240/1250	1.250	240	125	0,0375		-	1.000	-	12	30,00	40,96
	FST 240/1500	1.500	240	125	0,0450		-	1.250	-	12	36,00	49,20
	FST 240/2000	2.000	240	125	0,0600		-	1.750	-	12	48,00	65,56
	FST 240/2500	2.500	240	125	0,0750		-	2.250	-	12	60,00	81,92
	FST 240/3000	3.000	240	125	0,0900		-	2.750	-	12	72,00	98,54

<b>PORIT Stürze – nicht tragend</b>												
	SN 075	1.250	75	249	0,0233	-	-	1.000	125	48	24	24,91
	SN 100	1.250	100	249	0,0311	-	-	1.000	125	36	32	33,33
	SN 115	1.250	115	249	0,0358	-	-	1.000	125	30	37	38,19

Abmessungen mm			maximale Stütz- weite mm	maximale lichte Öffnung mm	Auflager je Seite mm	maßgebliche maximale Belastung maß. qk [kN/m] <sup>1)</sup> (Eigenlast des Flachsturzes einschließlich Übermauerung bereits berücksichtigt)					
L	B	H				Höhe der Übermauerung ü [mm] <sup>2)</sup>					
			125    250    375    500    625    750								
<b>Anhaltswerte zur Bemessung von PORIT Flachstürzen (Zulassung Z-17.1-634) nach statischer Typenprüfung (Klassifizierung Brandschutz: F90-A bei Sturzbreite 175 mm, dreiseitig verputzt)</b>											
1250	115	125	1005	760	245	6,68	15,23	17,68	17,59	17,50	17,40
1250	115	125	1068	885	183	5,89	13,75	16,49	16,52	16,43	16,34
1250	115	125	1130	1010	120	5,24	12,25	15,16	15,59	15,50	15,41
1500	115	125	1375	1250	125	3,46	8,18	11,12	12,62	12,64	12,54
2000	115	125	1875	1750	125	1,79	4,27	6,36	7,66	8,56	9,03
2500	115	125	2375	2250	125	1,14	2,43	3,84	4,92	5,71	6,29
3000	115	125	2875	2750	125	0,72	1,33	2,39	3,25	3,92	4,44
1250	150	125	1005	760	245	8,21	19,70	23,06	22,94	22,82	22,70
1250	150	125	1068	885	183	7,24	17,40	21,50	21,55	21,43	21,31
1250	150	125	1130	1010	120	6,44	15,51	19,77	20,34	20,22	20,09
1500	150	125	1375	1250	125	4,27	10,36	14,51	16,46	16,48	16,36
2000	150	125	1875	1750	125	2,19	5,40	8,29	9,99	11,17	11,77
2500	150	125	2375	2250	125	1,37	3,17	5,01	6,41	7,45	8,20
3000	150	125	2875	2750	125	0,85	1,73	3,12	4,24	5,12	5,79
1250	175	125	1005	760	245	9,22	22,28	26,91	26,77	26,62	26,48
1250	175	125	1068	885	183	8,13	19,68	25,09	25,15	25,00	24,86
1250	175	125	1130	1010	120	7,24	17,54	23,07	23,73	23,59	23,44
1500	175	125	1375	1250	125	4,80	11,71	16,93	19,21	19,23	19,09
2000	175	125	1875	1750	125	2,45	6,10	9,67	11,66	13,03	13,73
2500	175	125	2375	2250	125	1,61	3,70	5,85	7,48	8,69	9,57
3000	175	125	2875	2750	125	1,01	2,02	3,64	4,95	5,97	6,76

<sup>1)</sup> Für abweichende Stürzlängen können die Werte für maßg. qk anhand der Stützweite interpoliert werden.  
<sup>2)</sup> Die Übermauerung ist mit vollflächig vermörtelten Stoßfugen (auch bei Steinen mit Nut-Feder-Profilierung) herzustellen.

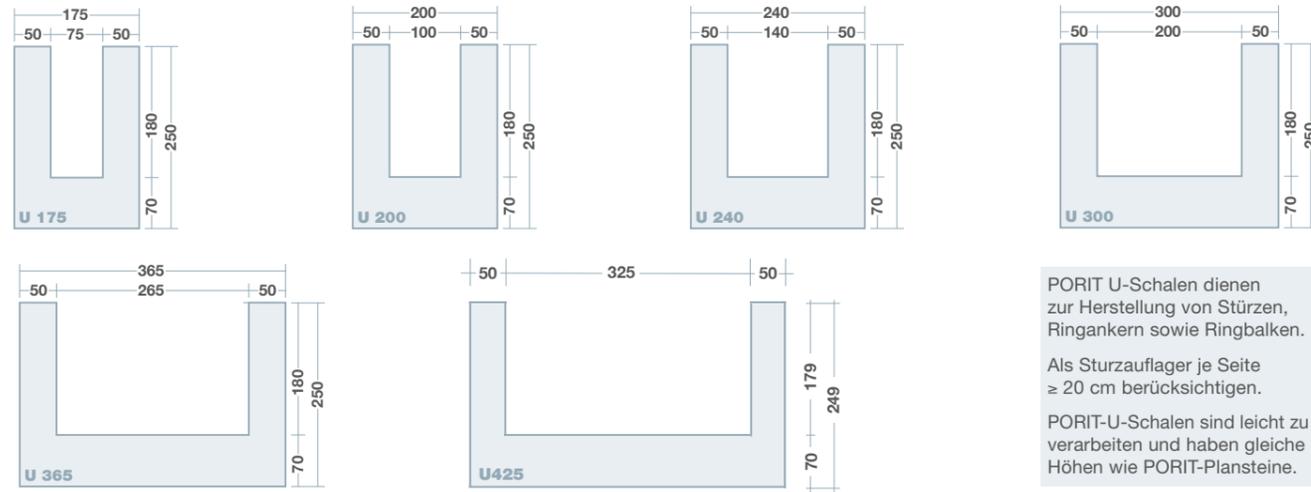


Artikel-Nr.	Abmessungen mm			cbm je Stck. m <sup>3</sup>	Festig- keits- klasse	Roh- dichte- klasse	DOP- Nummer	Paletteninhalt		Preis €/lfdm	
	L	B	H					Stück	lfdm		
<b>PORIT Höhenausgleichsteine</b>											
	A 1112	499	115	125	0,0072	4	0,50	UNI01-A1112-4	160	80	6,79
	A 1512	499	150	125	0,0094	4	0,50	UNI01-A1512-4	96	48	7,96
	A 1712	499	175	125	0,0109	4	0,50	UNI01-A1712-4	84	42	9,52
	A 2012	499	200	125	0,0125	4	0,50	UNI01-A2012-4	80	40	10,55
	A 2412	499	240	125	0,0150	4	0,50	UNI01-A2412-4	60	30	12,76
	A 3012	499	300	125	0,0188	4	0,50	UNI01-A3012-4	48	24	15,99
	A 3612	499	365	125	0,0228	4	0,50	UNI01-A3612-4	48	24	19,40
	A 4012	499	400	125	0,0250	4	0,50	UNI01-A4012-4	36	18	22,31
	A 4212	499	425	125	0,0263	4	0,50	UNI01-A4212-4	36	18	22,95
	A 4812	499	480	125	0,0300	4	0,50	UNI01-A4812-4	36	18	26,71
<b>PORIT Deckenrandsteine (Mineralwollgedämmung WLG 035)</b>											
	DRS 20-10 <sup>2)</sup>	499	100	200	0,0100	4	0,50		68	34	26,03

<sup>2)</sup> + 50mm Dämmung (DIN 4108, Blatt 2)  
Ohne Dünnbettmörtel.

Artikel-Nr.	Dämmung mm	Abmessungen mm			m <sup>3</sup> je Stk.	Festigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Paletteninhalt		Gewicht je Stk.	Preis €/lfdm	
		L	B	H				Stück	lfdm			
<b>PORIT U-Schalen</b>												
	U 175	-	499	175	249	0,015	4	0,50	50	25	10,60	23,97
	U 200	-	499	200	249	0,016	4	0,50	50	25	11,20	28,01
	U 240	-	499	240	249	0,017	4	0,50	32	16	12,20	33,04
	U 300	-	499	300	249	0,020	4	0,50	24	12	13,65	38,06
	U 365	-	499	365	249	0,022	4	0,50	24	12	15,25	46,00
	U 400	-	499	400	249	0,023	4	0,50	16	8	16,10	50,40
	U 425	-	499	425	249	0,024	4	0,50	16	8	16,70	53,55
	U 480	-	499	480	249	0,026	4	0,50	16	8	18,10	60,48

Ohne Dünnbettmörtel.



PORIT U-Schalen dienen zur Herstellung von Stürzen, Ringankern sowie Ringbalken. Als Sturzaufleger je Seite  $\geq 20$  cm berücksichtigen. PORIT-U-Schalen sind leicht zu verarbeiten und haben gleiche Höhen wie PORIT-Plansteine.

Bezeichnung	Größe	Preis ab Werk €/kg
<b>PORIT-Dünnbettmörtel MG III nach DIN 1053</b>		
Einzelgebinde	Sackgröße: 12,5 kg; 15 kg	1,02
Palette	Sackgröße: 12,5 kg; 15 kg	1,02

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Preis ab Werk €/Stück
<b>PORIT-Zubehörartikel</b>		
WK17	Porit Plansteinkellen für Wandstärke 175 mm	28,70
WK20	Porit Plansteinkellen für Wandstärke 200 mm	32,70
WK24	Porit Plansteinkellen für Wandstärke 240 mm	33,50
WK30	Porit Plansteinkellen für Wandstärke 300 mm	37,70
WK36	Porit Plansteinkellen für Wandstärke 365 mm	44,30
Mauerverb.	PORIT-Mauerverbinder Abgabe in vollen Kartons je 250 St./Karton	100,00 €/Karton
	Porit Finisher Füllmörtel 12,5 kg	2,24 €/kg (25,00 €/Sack)

Zum Kauf oder Anmieten von Bandsägen, Minikränen, Sägeblättern etc. empfehlen wir, den örtlichen Baumaschinenverleih anzusprechen. Gerne hilft Ihnen auch der zuständige PORIT-Fachberater weiter.

Statik			
Charakteristische Druckfestigkeit $f_k$ nach DIN EN 1996-3/NA:2012-01			
Steinfestigkeitsklasse	Charakteristische Druckfestigkeit $f_k^{(1)}$ [N/mm <sup>2</sup> ]	Rohdichteklasse	Rechenwert der Eigenlast [kN/m <sup>2</sup> ]
2	1,8	0,35	4,5
		0,40	5,0
		0,45	5,5
4	2,6	0,50	6,0
		0,60	7,0
		0,65	7,5
4	3,0	0,70	8,0
		0,80	9,0
		6	4,1
0,70	8,0		
0,65	7,5		

<sup>1)</sup> Werte gelten für Dünnbettmörtel und bei einer Lagerfugendicke von 1 - 3 mm

Maße und Grenzabmaße					
Maße und Grenzabmaße von PORIT Plansteinen, PORIT Planbauplatten und PORIT Planelementen					
Länge [mm] $\pm 1,5$		Breite (Wanddicke) [mm] $\pm 1,5$		Höhe [mm] $\pm 1,0$	
Plansteine, Planbauplatten	Planelemente	Plansteine, Planbauplatten	Planelemente	Plansteine, Planbauplatten	Planelemente
499	499	50 <sup>1)</sup>	115	124	499
624	624	75 <sup>1)</sup>	150	249	624
		100 <sup>1)</sup>	175		
		115	200		
		150	240		
		175	300		
		200	365		
		240	400		
		300	425		
		365	480		
		400			
		425			
		480			

<sup>1)</sup> Wanddicke ist nur für nicht tragende Trennwände nach DIN 1053-1 zulässig.

**Bauphysik**

Wärmeschutz nach DIN 4108		U-Werte [W/(m <sup>2</sup> ·K)]												
Rohdichteklasse	$\lambda_R$ [W/(m·K)]	beidseitiger Gipsputz 10 mm (Innenwände)						innen Gipsputz 10 mm, außen Faserleichtputz 15 mm						
		Wanddicke Porenbeton [mm]												
		50	75	100	115	150	175	200	240	300	365	400	425	480
0,35	0,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,21	0,19	0,18	0,16
0,35	0,09	-	-	-	-	-	0,45	0,40	0,34	0,28	0,23	0,21	0,20	0,18
0,40	0,10	1,25	0,95	0,77	0,69	0,56	0,49	0,43	0,38	0,31	0,26	0,24	0,22	0,20
0,50	0,12	1,40	1,08	0,88	0,80	0,65	0,57	0,51	0,44	0,36	0,30	0,28	0,26	0,24
0,50/0,55	0,13	1,46	1,14	0,94	0,84	0,69	0,61	0,54	0,48	0,39	0,33	0,30	0,28	0,25
0,50	0,14	1,52	1,20	0,99	0,89	0,73	0,65	0,58	0,51	0,42	0,35	0,32	0,30	0,27
0,60	0,16	1,63	1,30	1,08	0,98	0,81	0,72	0,65	0,57	0,47	0,40	0,36	0,34	0,31
0,65	0,18	1,73	1,40	1,17	1,07	0,88	0,79	0,71	0,63	0,52	0,44	0,40	0,38	0,34

RDk	PW kg/m <sup>3</sup>	$R_w$ dB bei einer Mauerwerksdicke von d m				
		0,24	0,300	0,365	0,400	0,500
0,40	375	45,0	47,4	49,4	50,3	52,5
0,45	425	46,3	48,7	50,6	51,5	53,7
0,50	475	47,6	49,8	51,7	52,6	54,8
0,55	525	48,6	50,7	52,7	53,6	55,8
0,60	575	49,5	51,6	53,6	54,5	56,8
0,65	625	50,3	52,6	54,4	55,3	57,7
0,70	675	51,0	53,2	55,2	56,1	58,5
0,80	775	52,3	54,6	56,6	57,6	59,9

**Bau-Schalldämm-Maße  $R_w$  (Direkt-Schalldämm-Maße) von einschaligen Wänden aus Porenbeton-Plansteinmauerwerk mit beidseitig 1,5 cm dicker Leichtputzschicht**

<b>Brandschutz</b>						
<b>Brandschutz nach DIN EN 1996-1-2/NA:2013-06 bei Verwendung von Dünnbettmörtel (Stand 10/2014)</b>						
Wände aus Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4 in Verbindung mit DIN V 20000-404 bzw. DIN V 4165-100	<b>Mindestwanddicke [mm] <math>f_F</math> zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse</b>					
	Die Klammerwerte gelten für Wände mit beidseitigem Putz nach DIN EN 1996-1-2:2011-04 Abschnitt 4.2 (1)					
<b>nichttragende raumabschließende Wände</b> (einseitige Brandbeanspruchung) <b>nach DIN 4102-4/A1:2004-11</b>	<b>EI 30</b>	<b>EI 60</b>	<b>EI 90</b>	<b>EI 120</b>	<b>EI 180</b>	
	50 (50)	75 (75)	75 (75)	115 (75)	150 (115)	
<b>tragende raumabschließende Wände</b> (einseitige Brandbeanspruchung)	<b>REI 30</b>	<b>REI 60</b>	<b>REI 90</b>	<b>REI 120</b>	<b>REI 180</b>	
	115 (115)	115 (115)	115 (115)	115 (115)	150 (115)	
Rohdichteklasse $\geq 0,40$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,15$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,42$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,70$	115 (115)	115 (115)	150 (115)	150 (150)	175 (175)	
	115 (115)	150 (115)	175 <sup>a)</sup> (150)	175 <sup>a)</sup> (175)	200 (200)	
<b>tragende nichtraumabschließende Wände</b> (mehreseitige Brandbeanspruchung)	<b>R 30</b>	<b>R 60</b>	<b>R 90</b>	<b>R 120</b>	<b>R 180</b>	
	115 (115)	150 (115)	150 (115)	150 (115)	175 (115)	
Rohdichteklasse $\geq 0,40$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,15$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,42$ Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,70$	150 (115)	175 (150)	175 (150)	175 (150)	240 (175)	
	175 (150)	175 (150)	240 (175)	300 (240)	300 (240)	
<b>tragende nichtraumabschließende Pfeiler und einschalige Wände, Länge &lt; 1,0 m</b> (mehreseitige Brandbeanspruchung)	<b>Wanddicke [mm]</b>	<b>Mindestwandlänge [mm] <math>f_F</math> zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse</b>				
		<b>R 30</b>	<b>R 60</b>	<b>R 90</b>	<b>R 120</b>	<b>R 180</b>
RDK $\geq 0,40$ unter Verwendung von						
Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,42$	175	365	365	490	490	615
	200	240	365	365	490	615
	240	240	240	300	365	615
	300	240	240	240	300	490
	365	175	175	240	240	365
Ausnutzungsfaktor $\alpha_{6,fi} \leq 0,70$	175	490	490	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>
	200	365	490	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>	- <sup>1)</sup>
	240	300	365	615	730	730
	300	240	300	490	490	615
	365	240	240	365	490	615

Bei „kalter“ Bemessung nach dem vereinfachten Verfahren von DIN EN 1996-3/NA oder dem genaueren Verfahren von DIN EN 1996-1-1/NA in Verbindung mit einer Brandschutzbemessung nach DIN EN 1996-1-2/NA sind sogenannte Ausnutzungsfaktoren  $\alpha_{6,fi}$  zu bestimmen, da im Brandfall die zulässigen Auflasten den Wert nicht übersteigen dürfen, der früher nach DIN 1053-1 (vereinfachtes Verfahren) zulässig war. Hierbei entspricht  $\alpha_{6,fi} = 0,7$  der bekannten Ausnutzung  $\alpha_2 = 1,0$  nach DIN 4102-4.

<b>Brandwände nach DIN EN 1996-1-2/NA:2013-06 bei Verwendung von Dünnbettmörtel</b>			
Mindestdicke $f_F$ für tragende und nichttragende raumabschließende Brandwände zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklassen REI-M 30/60/90 und EI-M 30/60/90	Wände aus Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4 in Verbindung mit DIN V 20000-404 bzw. DIN V 4165-100	Mindestdicke [mm] $f_F$ bei	
		1-schaliger Ausführung	2-schaliger Ausführung
Porenbetonplansteine	Rohdichteklasse $\geq 0,55^{2)}$ Rohdichteklasse $\geq 0,40$ Rohdichteklasse $\geq 0,40^{3)}$ <sup>4)</sup>	240 300 240	2 x 175 2 x 240 2 x 175
Porenbeton-Planelemente	Rohdichteklasse $\geq 0,55$ Rohdichteklasse $\geq 0,40$	240 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> 300	2 x 175 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> 2 x 240

<sup>1)</sup> Rohdichteklasse  $\geq 0,35$   
<sup>2)</sup> Die Mindestbreite ist  $b > 1,0$  m; Bemessung bei Außenwänden daher als raumabschließende Wand, sonst als nicht raumabschließende Wand  
<sup>3)</sup> Vermörtelung der Stoßfugen, alternativ beidseitig 20 mm verputzt nach DIN EN 1996-1-2, 4.2 (1)  
<sup>4)</sup> Porenbetonplansteine mit glatten Stirnseiten und Vermörtelung der Stoßfugen  
<sup>5)</sup> Mit aufliegender Geschossdecke mit mindestens F 90-Klassifizierung als konstruktive obere Halterung  
<sup>6)</sup> Planelemente mit Vermörtelung der Stoßfugen, alternativ beidseitig 20 mm verputzt nach DIN EN 1996-1-2, 4.2 (1)

- § 1 Geltung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen /anwendbares Recht**
- Für unsere Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, bei denen es sich um Unternehmer (§ 14 BGB) handelt, gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen. Dies gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen und Vertragsschlüsse mit dem Kunden, ohne daß es hierfür einer gesonderten Vereinbarung bedarf.
  - Spätere Änderungen unserer Bedingungen werden Vertragsinhalt, sobald wir diese dem Kunden – unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen – übermitteln und der Kunde diesen Änderungen zustimmt oder es das Vertragsverhältnis fortsetzt, ohne den Änderungen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang uns gegenüber schriftlich zu widersprechen. Wir verpflichten uns in diesem Fall, den Kunden anzukündigen die Mitteilung über die jeweilige Änderung unserer Bedingungen über den Beginn der Widerspruchsfrist und auf die vorgesehene Beilegung seines Verfahrens besonders hinzuweisen.
  - Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gleich welcher Art, werden selbst bei unserer Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
  - Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unserer Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen gilt für unsere Lieferungen und Leistungen das Kaufvertragsrecht der §§ 433 ff. BGB.

- § 2 Zustandekommen von Verträgen und Selbstbelieferungsvorbehalt**
- Von uns (stets freibleibend) angebotene Lieferungen und Leistungen stellen keinen verbindlichen Antrag (Angebot), sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines entsprechenden Angebots durch den Kunden dar. Mit der Bestellung der Ware gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das wir innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns annehmen können. Die Annahme erfolgt entweder ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schweigend durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.
  - Bei elektronischer Bestellung des Kunden stellt deren Eingangsbestätigung, zu deren Erteilung wir nicht verpflichtet sind, noch keine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden dar. Diese Annahme erfolgt erst ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schweigend durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.
  - Unsere Pflicht zur Belieferung des Kunden steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der betreffenden Lieferung und Leistung, insbesondere unserer rechtzeitigen und richtigen Belieferung durch unsere Zulieferer. Im Fall einer von uns nicht zu vertretenden Nichtverfügbarkeit, insbesondere einer nicht rechtzeitigen und nicht richtigen Belieferung durch unsere Zulieferer, trotz vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufs-/Lieferungsvertrages (kongruentes Deckungsgeschäft) sind wir zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden berechtigt. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung, insbesondere über die nicht rechtzeitige oder richtige Belieferung durch unsere Zulieferer, unverzüglich informiert, etwaige von ihm erbrachte Gegenleistungen, insbesondere geleistete Voraus- oder Anzahlungen werden unverzüglich erstattet.

- § 3 Beschaffenheit der Kaufsache / Ware**
- Unsere Ware, insbesondere Baustoffe, entsprechen den Anforderungen der einschlägigen nationalen und europäischen Normen.
  - Gewichte, Maße, Maßangaben und sonstige Eigenschaften der Ware richten sich nach den einschlägigen DIN-Bestimmungen, technischen Merkblätter und Herstellerangaben. Sie beschreiben nur die Beschaffenheit der Ware, die bei Sachverhalten der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann. Eine Beschaffenheitsvereinbarung oder eine Garantie ist damit nicht verbunden.
  - Muster dienen nur der Anschauung und zeigen den groben Charakter der Ware, geleistete Ware kann davon im üblichen Rahmen abweichen.
  - Technische Änderungen sowie Änderungen von uns herzustellender und/oder zu liefernder Baustoffe, insbesondere in Bezug auf Form, Farbe und Gewicht, bleiben zulässig, soweit diese unter Berücksichtigung unserer Interessen und der handelsüblichen Form-, Farb-, Mengen- oder sonstiger Qualitätstoleranzen für den Kunden zumutbar sind.
  - Rohstoff-, fertigungs- oder lagerbedingte Veränderungen oder Verschmutzungen können auftreten und beeinträchtigen nicht die Eignung der Ware für ihre gewöhnliche Verwendung bzw. zum vertragsgemäßen Gebrauch. Gleiches gilt für witterungsbedingte Feuchtigkeit und Frost der Ware.
  - Transportbedingte ist mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 3% bei losen bzw. auf Paletten geladenen Steinen zu rechnen. Dies stellt innerhalb dieser Toleranzen keinen Mangel dar.
  - Bei der Verarbeitung der Produkte sind die in den einschlägigen technischen Merkblättern, Herstellerangaben und Produktdokumentationen enthaltenen Verarbeitungshinweise und Anwendungsvorgaben zu beachten.

- § 4 Preise und Nebenkosten**
- Maßgeblich sind die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Listenpreise für unsere Waren um für Fracht, Verpackung, Beladung und sonstige Nebenkosten, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis schriftlich vereinbart ist.
  - Zu den vom Kunden zu tragenden Nebenkosten gehören auch die Kosten der Entladung der Ware durch uns bzw. einen von uns beauftragten Spediteur, soweit der Kunde die Entladung nicht vereinbarungsgemäß selbst übernimmt. Im Falle von ihm zu vertretender Verzögerungen hat er die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.
  - Erfolgt die Lieferung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen mehr als vier Monate nach Vertragsschluss und hat sich der jeweilige Listenpreis nach oben geändert, gilt der neue Listenpreis als vereinbart. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Netto-Listenpreises, ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns aus diesem Grund sind ausgeschlossen.
  - Im Falle einer Auftragsänderung auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die daraus resultierenden Mehrkosten.

- § 5 Fristen und Termine**
- Lieferfristen gelten vorbehaltlich anderer und rechtzeitiger Selbstbelieferung (vgl. § 2 Abs. 3), es sei denn, daß verbindliche Lieferfristen schriftlich gesondert vereinbart worden sind. Eine Lieferung von 24 Stunden vor und nach einem vereinbarten Liefertermin gilt noch als vertragsgemäß.
  - Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen dem Kunden zumutbar sind, wobei die zusätzlichen Versandkosten von uns getragen werden. Unter diesen Voraussetzungen hat der Kunde die Teillieferungen in Absprache mit uns zu den jeweiligen Zeitpunkten abzunehmen, auch wenn einzelne Teillieferungen von ihm beantragt werden.
  - In Fällen höherer Gewalt, welche die rechtzeitige Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, können wir – auch ohne vorherige Ankündigung – die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Verhinderung einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit für die Wiederaufnahme der Lieferung oder Leistung um eine angemessene Zeit verschieben. Darüber hinaus sind wir in Fällen höherer Gewalt nach unserer Wahl berechtigt, sofort oder später – unbeschadet der Haftungsregelung in § 7 – ohne Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber dem Kunden zurückzutreten, wenn uns die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden ist oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht absehbar ist.
  - Fällen höherer Gewalt gleichgestellt ist Export- bzw. Handelsbeschränkungen sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, witterungsbedingte Produktionsstörungen und sonstige Betriebsbeschränkungen, auch bei Vorliegen von
  - Bei Annahmeverzug des Käufers und nach Ablauf einer von uns für die Übernahme/Abnahme der Ware gesetzten angemessenen Frist sind wir berechtigt, die Lieferung der nicht angenommenen Ware zu verweigern. Weitergehende Ansprüche wegen Annahmeverzugs des Käufers bleiben unberührt. Aus dem Annahmeverzug resultierende Schäden und Mehraufwendungen hat der Käufer zu tragen.

- § 6 Versand und Gefahrübergang**
- Die verkaufte Ware wird auf Kosten des Käufers an diesen versandt, wobei die Verpackung sowohl vom Ort unserer Niederlassung als auch von einem anderen Ort, insbesondere von einem auswärtigen Lager oder vom Ort eines anderen, im Verbund mit unserem Unternehmen stehenden Unternehmens, erfolgen kann.
  - Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auch bei Lieferung frei i. K. V. frei l. Lager und dergleichen mit ihrer Übergabe auf den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Verwendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Das gilt auch, wenn wir den Transport der Ware selbst übernehmen.
  - Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden, welches uns vor oder bei Abschluss des Kaufvertrags zugegangen sein muss.

- § 7 Haftung**
- Unsere Haftung für Schäden des Käufers, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist ausgeschlossen. Dies gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sowie für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
  - Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Körper oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Er gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
  - Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt auch nicht im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für welche wir auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
  - Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
  - Vorstehende Regelung gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aufgrund von Sachmängeln einschließlich Mangelgeschäden bzw. Vermögensschäden.

- § 8 Gewährleistung**
- Für die geschuldete Beschaffenheit und Mängel der Ware gilt § 3 Abs. 1 bis 6.

- Dem Kunden obliegt unverzüglich nach Erhalt der Ware gemäß § 377 HGB deren Untersuchung, soweit dies nach dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, und wenn sich ein Mangel (auch Mengenabweichungen oder Falschlieferungen) zeigt, dessen unverzügliche Anzeige (schriftlich oder in Textform) an uns. Die Anzeige hat spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen zu erfolgen, in jedem Fall aber vor Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Ware. Unterläßt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es sei sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeitig, sich ein solcher Mangel zeigt, muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Abmeldung der Anzeige, die uns jedoch zugunsten muß.
- An bestandener Ware steht uns das Recht zur Besichtigung, Prüfung und die Vornahme von Versuchen zu. Auf unser Verlangen nach Erhalt der Mangelanzeige hat der Kunde die Ware, soweit nicht im Einzelfall unzumutbar, so lange vorzuhalten, daß eine solche Besichtigung und Prüfung durch uns im normalen Geschäftsgang möglich ist. Zeigt der Kunde einen Mangel an, der gemäß unserer Überprüfung nicht besteht und hatte er bei der Anzeige Kenntnis von dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum darüber, so hat er uns den entstandenen Schaden bzw. daraus entstandene Aufwendungen zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, daß der angezeigte Mangel doch besteht.
- Festgestellte Schäden bei Beförderung durch weise oder private LKW sind durch schriftliche Erklärung des Fahrers und der bei Entladung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und genauen Anschriften zu belegen.
- Bei unverzüglicher und berechtigter Mängelrüge ist der Käufer berechtigt, die gesetzlichen Mängelansprüche und -rechte (§§ 437 ff. BGB) – vorbehaltlich der Haftungsausschlüsse und -beschränkungen für Schadensersatzansprüche gemäß § 7 – nach folgender Maßgabe geltend zu machen: Uns steht das nach § 439 Abs. 1 BGB bestehende Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung zu. Das Verlangen des Kunden auf Nachlieferung hat schriftlich zu erfolgen. Uns ist für die Nachlieferung eine Frist von mindestens [ ] Tagen / Wochen) einzuräumen. Schlägt die Nachlieferung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder – wenn nicht aus Baubesetzung Gegenstand der Mängelrüge ist – nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die gesetzlichen Fälle der Einbehaltung der Preiszahlung bleiben ebenso wie die Anwendung der §§ 445a, 445b, 478 BGB (Rückgriffsanspruch des Verkäufers) unberührt.
- Garantien werden von uns nicht übernommen.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Ware / Lieferungen und Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, daß die in § 437 Nr.1 und 3 BGB bezeichneten Ansprüche abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB in drei Jahren bei einem Bauwerk und bei Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungswise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjahren. Die Verjährung beginnt mit Ablieferung der Ware beim Kunden (§ 436 Abs. 2 BGB).

- § 9 Zahlungen, Skonto und Verzug**
- Der Kaufpreis ist sofort nach Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns maßgeblich. Stundungen können nur ausnahmsweise und müssen für jeden Fall gesondert (schriftlich oder in Textform) vereinbart werden.
  - Die Gewährung von Skonto richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden bei Vertragsschluss.
  - Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung durch uns [5] Kalendertage nach Lieferung bzw. nach Versuchen, soweit er uns über den Vertragsschluss schriftlich vereinbart, Zahlungseinstellung im Verzug, soweit er bis dahin nicht eingeleistet hat. Bei Mängeln der Ware steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit der Einbehalt nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und voraussichtlichen Kosten der Nachlieferung steht. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Geldsumme in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Die Geldermächtigung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
  - Im Falle des Zahlungsverzugs haben wir außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale von 40,00 €. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist (§ 288 Abs. 5 BGB).
  - Für Teillieferungen sind wir zur Stellung von Abschlagsrechnungen berechtigt. Auch insoweit gelten vorstehende Regelungen in Absätzen 1 bis 4.
  - Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, oder erfolgt die Bezahlung fälliger Forderungen nicht vereinbarungsgemäß, sind wir berechtigt (abgesehen von den uns sonst zustehenden Rechten) Vorauszahlungen oder Sicherheit für den Kaufpreis für die nachausgehenden Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Zudem sind wir in diesem Fall berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Lässt der Kunde die geforderte Vorauszahlung und/oder Sicherheit nicht, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geldermächtigung von Schadensersatzansprüchen gegen den Kunden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
  - Die Annahme von Wechseln oder Schecks sofern dies zuvor ausnahmsweise vereinbart wurde, erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Protest, Vorlage etc. besteht für uns nicht.
  - Bei mehreren Forderungen aus mehreren Lieferungen und Leistungen bleibt uns die Verrechnung von Zahlungen des Kunden auf die eine oder andere Forderung einschließlich auf Zinsen und Nebenforderungen überlassen. Treffen wir keine entsprechende Bestimmung, gilt im übrigen § 365 Abs. 2 BGB.
  - Die Aufrechnung des Kunden mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen ist zulässig; im übrigen ist sie ausgeschlossen.

- § 10 Eigentumsvorbehalt**
- Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, sämtlicher Forderungen, einschließlich Saldoforderungen, die uns gegen den Kunden aus unserer Geschäftsverbindung zustehen, vorbehalten („Vorbehaltsware“).
  - Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verarbeiten oder umzuwidmen („Verarbeitung“). In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung für uns als Hersteller im Sinne des § 360 BGB.
  - Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermengt, verbunden oder verarbeitet, erwerben wir im Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis der Wertes (Brutto) Rechnungswert der Vorbehaltsware zu der anderen (vermischten, verbundenen oder verarbeiteten) Ware zum Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung.
  - Darüber hinaus tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Mitigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab, was wir hiermit annehmen, und verwahrt diesem für uns.
  - Der Kunde ist – frei widerruflich – berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftverkehr zu veräußern oder anderweitig zu verwerten, soweit die Veräußerung- oder Verwertungsforderung gegen seine Abnehmer gemäß folgender Ziffer 6 auf uns übergeht. Andernfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware ausdrücklich untersagt. Verpfändung und Sicherungsübertragung der Vorbehaltsware sind dem Kunden ebenfalls untersagt.
  - Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware – gleich in welchem Zustand – oder verwertet er die Ware auf eine andere Weise (z.B. durch Verbindung der Vorbehaltsware bzw. Neuware mit einem Grundstück), so tritt er hiemit schon jetzt bis zur vollständigen Erfüllung all unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit uns, insbesondere aus allen Vorkaufleistungen, die ihm aus dieser Veräußerung oder sonstigen Verwertung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe seines Verkaufspreises der Ware, also ohne einen Lohnanteil, mit allen Nebenrechten, insbesondere dem Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek (§ 850e BGB) oder auf eine Bauhandwerker-sicherung (§ 850f BGB) an uns ab, was wir wiederum annehmen.
  - Ist die Warenlieferung – gleich in welchem Zustand – Teilgegenleistung für eine Pauschalvergütung des Kunden, so ist Gegenstand der Abtretung der in der Pauschalvergütung enthaltene Weiterveräußerungspreis der Ware in der Höhe, wie er vorstehend bestimmt worden ist. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seiner Abnehmer/Kaufmann/Bestellern bekanntzugeben und uns zur Geldermächtigung unserer Rechte gegen diese Abnehmer/Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben. Der Kunde bleibt bis dahin ermächtigt, die Forderungen für unsere Rechnung anzuziehen und über die erlangten Beträge zu verfügen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vorgenannten Erträgen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Er ist nicht berechtigt, über die Forderungen in anderer Weise, z.B. durch Abtretung oder Verpfändung, zu verfügen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach, sind wir jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen selbst anzuziehen.
  - Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten bezogen auf ihren realisierbaren Wert 110% der geschuldeten Forderungen oder 150% ihres Schätzwertes, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe bzw. Rückübertragung von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
  - Vor einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Verwertung unserer Rechte erforderlich sind, Vollstreckungsorgane bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
  - Die Geldermächtigung des Eigentumsvorbehalts durch Herausverlangen und Rücknahme der Vorbehaltsware ist auch ohne die Erklärung unseres Rücktritts vom Kaufvertrag zulässig. Ein Rücktritt unsererseits liegt dann nicht, es sei denn, der Rücktritt wird von uns ausdrücklich schriftlich erklärt.

- § 11 Datenverarbeitung und Datenschutz**
- Für unsere Datenverarbeitung und den Datenschutz des Kunden gilt die auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erstellte gesonderte Datenschutzerklärung im Anhang dieser AGB.

- § 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Regelungen**
- Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz, es sei denn, daß die Lieferungen und Leistungen ersichtlich von einem anderen Ort als unserem Geschäftssitz aus erfolgen. In diesem Fall ist Erfüllungsort der Ort, von dem aus die Lieferung erfolgt. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kunden ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
  - Gerichtsstand – auch bei Klagen im Wechsel- und Schenkprozeß – ist an unserem Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden. Es gilt deutsches Recht mit Ausschluß des UN-Kaufrechts.
  - Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen davon unberührt bleiben.

**Baustoffwerke Havelland  
GmbH & Co. KG**  
Veltener Straße 12-13  
16515 Oranienburg-Germendorf  
Telefon (03301) 5968-0  
Telefax (03301) 5307-02  
[info@baustoffwerke-havelland.de](mailto:info@baustoffwerke-havelland.de)

[www.baustoffwerke-havelland.de](http://www.baustoffwerke-havelland.de)

